Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 166 (1998)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

20/1998 14. Mai 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Für eine kirchliche Kommunikationskultur Ein Buchhinweis und ein Plädoyer von Rolf Weibel 309

«In der Kraft des Heiligen Geistes die Hoffnung vermitteln» 310

Zwischen den Zeiten
Himmelfahrt Christi: 2 Kön 2,1–18 311

500 Jahre Kapuzinerinnen in Luzern 312

Geheiligt werde dein Name!
7. Sonntag der Osterzeit: Ez 36,16–28 313

Abtreibung im säkularen Staat
Eine rechtsethische Betrachtung von Walter Gut 314

Aus dem Leben des Bistums Sitten 316

Kirche – ein Lebensort Gottes 317

Amtlicher Teil 318

Schweizer Kirchenschätze
Zisterzienserinnenabtei Eschenbach (LU): Sakramentsmonstranz (um 1700)

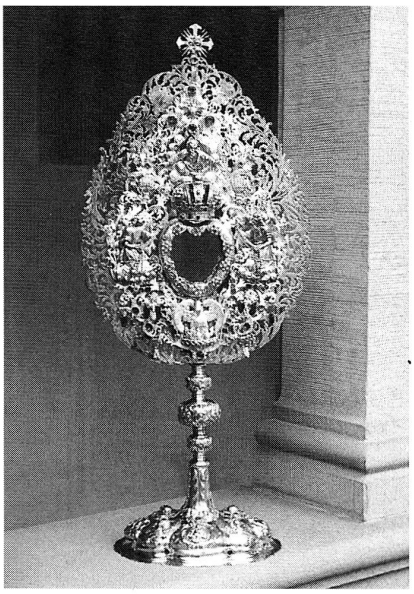

Für eine kirchliche Kommunikationskultur

Die Botschaft des Evangeliums in die von modernen Kommunikationsformen geschaffene «neue Kultur» zu integrieren, sei für die Kirche eine Herausforderung, heisst es in der nachstehend dokumentierten Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. Diese Herausforderung besteht unter den gegebenen Verhältnissen im wesentlichen in der Entwicklung und Pflege einer angemessenen Kommunikationskultur – angemessen sowohl der von der Kirche auszurichtenden Botschaft des Evangeliums als auch der offenen Gesellschaft, in der diese Botschaft auszurichten ist. Was das theoretisch bedeuten könnte, ist auch in kirchlichen Dokumenten nachzulesen; was es praktisch bedeuten könnte, dieser Frage ist der bei der Luzerner Tageszeitung als Redaktor tätige Theologe Benno Bühlmann in einer akademischen Arbeit zur öffentlichen Auseinandersetzung zwischen dem Theologen Eugen Drewermann und seinem Bischof Johannes Joachim Degenhardt nachgegangen.[1] Leitfrage ist dabei, in welcher Weise die Konfliktparteien an die Öffentlichkeit gelangen und in welcher Weise die Medien von ihnen als Kommunikationsstrategie eingesetzt werden. So beschreibt und strukturiert Benno Bühlmann zunächst sein Anschauungsbeispiel. Weil er sein Beispiel kommunikationstheoretisch analysieren will, stellt er sodann knapp zusammen, was die Sozialwissenschaften zu «Kommunikation» und «Kommunikation im Konflikt» heute zu sagen wissen.[2] Schon hier stellt er fest: Im Konfliktfall sind die Massenmedien nicht *ver*mittelnde *Kommunikationsmittel,* sondern *über*mittelnde *Transmissionsmittel.* Die anschliessende von der Methodik einer theoriegeleiteten qualitativen Inhaltsanalyse ausgehende Untersuchung der Presseerklärungen und Interviews der Kontrahenten im entscheidenden Zeitraum ergibt: Von beiden wurden die Medien als Transmissionsmittel für ein bestimmtes Publikum instrumentalisiert; nicht die Auseinandersetzung mit dem Gegner wurde angestrebt, sondern die Gunst des Publikums; nicht ein sachlicher, sondern ein publizistischer Konflikt wurde ausgetragen.

Gegen diese sich selbst zu behaupten suchende Öffentlichkeitsarbeit plädiert Benno Bühlmann anschliessend für eine «verständigungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit» im Konfliktfall, das heisst: für einen rationalen Diskurs, der auf die «kooperative Wahrheitssuche» setzt, die allein auf dem «zwanglosen Zwang des besseren, weil einleuchtenderen Arguments» beruht. Eine solche Kooperation ist in der Auseinandersetzung zwischen dem Theologen Drewermann und seinem Bischof Degenhardt nur anfänglich und anfanghaft zu beobachten; durchsetzen wird sich bei Johannes Joachim Degenhardt eine «autoritative Argumentationsweise» und bei Eugen Drewermann deren scharfe Kritik. Hinter dem

Autoritäts- bzw. Gehorsamskonflikt zwischen den beiden sieht Benno Bühlmann als eigentlichen Konflikt inkompatible Sprachebenen sowie ein grundverschiedenes Verständnis von Wahrheitsfindung.

Abgesehen von diesen Kommunikationsstörungen wurde im Verlauf des Konfliktes zudem praktisch nie zwischen dem Lehramt des Theologen und dem Lehramt des Bischofs, zwischen dem professoralen und dem pastoralen, zwischen dem akademischen und dem weisheitlichen Lehramt unterschieden – und auch Benno Bühlmann lässt diesen Fragenkreis beiseite, obwohl er ihn als das eigentliche binnenkirchliche Konfliktfeld bezeichnet. Insofern ist auch der Buchtitel irreführend, weil es zunächst um binnenkirchliche Konflikte *in* den Medien geht. Weshalb sich die Medien zum einen dafür instrumentalisieren lassen, weshalb sie zum andern den Mangel an Kommunikationskultur in der Kirche ihrerseits instrumentalisieren – auch kommerziell nutzen – ist eine Frage für sich. Benno Bühlmann interessiert mehr der Zusammenhang zwischen dem Kommunikations- und Kirchenbild, dem er denn auch im letzten Teil seiner Arbeit nachgeht. Nach einem summarischen Rückblick auf die päpstliche Lehrtradition zu Fragen der Medienkommunikation macht er auf die hohe Übereinstimmung von Kommunikations- und Kirchenbild in der Pastoralinstruktion «Communio et Progressio» aufmerksam: die von ihr aufgenommene funktionale Publizistik und Communio-Ekklesiologie kommen unter anderem in der Hochschätzung von Dialog und Partizipation auf dem Weg zu Verständigung und Gemeinschaft überein.

In der jüngsten Lehrentwicklung, die vermutlich nicht zuletzt eine Vermeidung publizistischer Konflikte erreichen will, ist indes ein Rückschritt zu beklagen. Die Instruktionen der Kongregation für die Glaubenslehre über die kirchliche Berufung des Theologen und über einige Aspekte des Gebrauchs der sozialen Kommunikationsmittel bei der Förderung der Glaubenslehre wollen nämlich auch den sachlichen Konflikt der Öffentlichkeit entziehen. So ärgerlich es auch ist, wenn die kirchenamtliche Autorität und die professorale Autorität in den Medien um die Gunst der Öffentlichkeit werben, so wenig lässt sich dieses Ärgernis einseitig vermeiden. Wenn der öffentliche Austrag von sachlichen Konflikten, wenn die öffentliche Wahrheits- bzw. Konsensfindung durch ein Öffentlichkeits- bzw. Medienmonopol des bischöflichen bzw. päpstlichen Lehramtes abgelöst werden soll, ist das eine Instrumentalisierung der Medien wie der publizistische Konflikt. Gegen eine solche Verordnung erklärt das gleiche Lehramt: *Die Kirche bedarf der öffentlichen Meinung, die aus dem Gespräch ihrer Glieder erwächst!*[3] Weil nicht alle Glieder die gleichen Ämter haben, sind dabei Interessen- wie Wertkonflikte nicht zu vermeiden. Es kommt nur darauf an, dass der sachliche Konflikt im kommunikativ-gemeinschaftsstiftenden Gespräch ausgetragen wird.[4] Das wäre praktizierte kirchliche Kommunikationskultur. *Rolf Weibel*

[1] Benno Bühlmann, Kirche und Medien im Konflikt. Der «Fall Drewermann» als Beispiel mangelnder Kommunikationskultur in der Kirche. Mit einem Vorwort von Prof. Dietrich Wiederkehr, db-Verlag, Luzern 1997, 150 Seiten.

[2] Das Zweitgutachten erstellte denn auch der Leiter des Instituts für Journalistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Freiburg.

[3] Pastoralinstruktion «Communio et Progressio», Nr. 115.

[4] So sehe ich in der Mahnung der Pastoralinstruktion «Aetatis novae», Nr. 10, sich an Information und Meinungsäusserung *aufrichtig und respektvoll* zu beteiligen, anders als Benno Bühlmann kein «Herunterschrauben» des Rechts auf Dialog und Information. Mangel an Respekt – und nicht nur seitens der Kirchenleitung – ist meines Erachtens einer der Gründe für das schlechte Gesprächsklima in der Kirche bzw. die fehlende Streitkultur.

Mit der vorbildlichen Verbindung von journalistischer Unabhängigkeit und menschlichem Respekt – die Begründung lautet: «in kritischer Solidarität, doch ohne falsche Polemik» – hat die Redaktion Religion von Radio DRS den Katholischen Medienpreis 1998 wirklich verdient.

Dokumentation

«In der Kraft des Heiligen Geistes die Hoffnung vermitteln»

Liebe Schwestern und Brüder!

1. In diesem zweiten von drei Jahren, die zum Grossen Jubiläum des Jahres 2000 hinführen, richten wir unsere Aufmerksamkeit auf den Heiligen Geist und sein Wirken in der Kirche, in unserem Leben und in der Welt. Der Geist ist der «Hüter der Hoffnung im Herzen des Menschen» (Dominum et vivificantem, 67). Aus diesem Grund folglich lautet das Thema für den 32. Welttag der Kommunikationsmittel: «In der Kraft des Heiligen Geistes die Hoffnung vermitteln.»

Die Hoffnung, in der der Geist die Gläubigen trägt, ist vor allem eschatologischer Natur. Sie ist Hoffnung auf das Heil – Hoffnung auf den Himmel, Hoffnung auf die vollkommene Gemeinschaft mit Gott. In solcher Hoffnung haben wir, wie es der Brief an die Hebräer ausdrückt, «einen sicheren und festen Anker der Seele, der hineinreicht in das Innere hinter dem Vorhang; dorthin ist Jesus für uns als unser Vorläufer hineingegangen» (Hebr 6,19–20).

2. Die eschatologische Hoffnung, die in den Herzen der Christen lebt, hat tief innerlich Bezug zur Suche nach Glück und Erfüllung in diesem Leben. Hoffnung auf den Himmel erzeugt echte Sorge um das Wohlergehen der Menschen hier und jetzt. «Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott!, aber seinen Bruder hasst, ist er ein Lügner; denn wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, kann Gott nicht lieben, den er nicht sieht» (1 Joh 4,20). Erlösung, die die Heilung der Gott-Mensch-Beziehung durch Gott bedeutet, geht einher mit der Heilung unserer Beziehungen untereinander, und die aus der Erlösung stammende Hoffnung zielt auf diese doppelte Heilung. Deshalb ist es so wichtig, dass Christen sich auf das Grosse Jubiläum am Beginn des Dritten Jahrtausends vorbereiten, indem sie ihre Hoffnung auf das endzeitliche Kommen des Gottesreiches erneuern und auch scharfsichtiger die Zeichen der Hoffnung lesen, die sie in der sie umgebenden Welt finden. Unter den Zeichen der Hoffnung sind folgende: wissenschaftlicher, technologischer und besonders medizinischer Fortschritt im Dienst

Fortsetzung Seite 312

Zwischen den Zeiten

Himmelfahrt Christi: 2 Kön 2,1–18

■ Bibel: Die Himmelfahrt Elijas

Die Elija-Geschichten sind eng mit den Verhältnissen des 9. Jh. v. Chr. im Nordreich Israel verbunden. Das erstarkende Königtum versuchte damals, das traditionelle, stammesmässig organisierte Sippenbauerntum in rentenkapitalistische Strukturen zu überführen. Dem Landvolk drohten Fron und Ausbeutung. Im Propheten Elija hatte es einen einflussreichen Anwalt seiner Anliegen, der über seinen Tod hinaus als mächtiger Wundertäter verehrt wurde.

Die Königsbücher sind ein Teil des deuteronomistischen Geschichtswerks. Diese grösstenteils im 6. Jh. v. Chr. von prophetischen Kreisen redigierte Darstellung der Ereignisse in Israel und Juda folgt nach strengem Schema den Königsannalen. Beispiel: «Ahab, der Sohn Omris, wurde König von Israel im achtunddreissigsten Jahr des Königs Asa von Juda. Er regierte in Samaria zweiundzwanzig Jahre über Israel und tat, was JHWH missfiel, mehr als alle seine Vorgänger.» Alle Erzählungen der Königsbücher werden einem der Könige Israels oder Judas zugeordnet. Die Elija-Erzählungen gehören zu den Annalen der israelitischen Könige Ahab (1 Kön 16,29–22,40) und Ahasja (1 Kön 22,52–2 Kön 1,18). Die Legenden seines Schülers Elischa wurden den Annalen Jorams (2 Kön 3,1–9,26) zugeordnet. 2 Kön 2 ist das einzige Kapitel im ganzen Geschichtswerk, das keinen Annalen zugeordnet werden kann. Die Geistübergabe an Elischa und Elijas Himmelfahrt sprengen den üblichen Rahmen und ereignen sich gleichsam zwischen den Zeiten.

Die Legende von Elijas Himmelfahrt ist im Grunde bereits eine Elischa-Erzählung, die sich bemüht, diesen Elija-Jünger gegenüber den anderen Prophetenjüngern zu profilieren und als Nachfolger Elijas zu legitimieren. Elija zieht, wie es für das wandercharismatische Prophetentum Palästinas (bis hin zu Jesus und den wandernden Derwischen des Islam) typisch ist, von Heiligtum zu Heiligtum (genannt werden Gilgal, Bet-El und Jericho). Dreimal versucht Elija seinen Gefährten zum Zurückbleiben zu bewegen, aber der Getreue versichert dreimal mit einem Schwur, dass er nicht von ihm weichen wird. Schliesslich durchschreiten sie in einer Art umgekehrten Exodus (vgl. Ex 14; Jos 3 f.) durch ein Wunder trockenen Fusses den Jordan in Richtung Heimat Elijas, der ja aus Tischbe im Ostjordanland stammt. Der deutsche Volksmund erinnert in einem Ausdruck für «sterben» an dieses Über-den-Jordan-Gehen in liebevoll-salopper Weise und bekundet gleichzeitig die Hoffnung, dass der Tod ebenso wie bei Elija nur ein Hinweggehen in den Himmel, die Sphäre Gottes, sein möge. Knapp, aber sehr anschaulich und einprägsam berichtet die Legende, wie Elija, das Urbild aller Propheten, von Gott in feurigen Pferdewagen heimgeholt wird (vgl. Kasten). Der Rest der Geschichte bemüht sich in einer weiteren Episode, die geistige Überlegenheit Elischas vor den anderen Prophetenjüngern herauszustellen. Nur er – so wird deutlich – hatte Einblick in das göttliche Geschehen, das auch wir staunenden Leser und Leserinnen) privilegierterweise erfahren. Die andern aber suchten den Lebenden unter den Toten (vgl. Lk 24,5).

■ Kirche: Zwischen Ostern und Pfingsten

Auch die Himmelfahrt Jesu, die bekanntlich nur von Lukas überliefert wird, ereignet sich in gewisser Weise zwischen den Zeiten oder jenseits aller Zeit, was der Evangelist dadurch andeutet, dass er sie sowohl am Ende der ersten und zu Beginn der zweiten Hälfte seines Doppelwerkes erwähnt. Der plumpe Versuch der Historisierung dieses Glaubensbekenntnisses, bis hin zur filmischen Darstellung, ist eine relativ junge Blüte übereifriger Frömmigkeit. Die alten Ikonenmaler haben die Begebenheit hingegen immer zwischen den Zeiten, in einer der Chronologie entrückten Mandorla oder Wolke dargestellt. Ebendies bringt auch die Liturgie zum Ausdruck, wenn sie das Fest zwischen Ostern und Pfingsten, zwischen dem Leiden und Sterben Christi und seiner Gegenwart als Paraklet in der Kirche, feiert.

■ Welt: Zwischen Erde und Himmel

Den blauen Himmel (engl. *sky*) über uns haben Flugzeuge, Raketen und Smog längst entzaubert, doch der Sehnsucht nach dem Himmel (engl. *heaven*) hat dies keinen Abbruch getan, im Gegenteil. In der Hektik und Umweltbelastung, die die modernen Himmelsreisen massiv fördern, wächst das Bedürfnis nach Momenten zwischen den Zeiten. Vielleicht hat Angelus Silesius dies gespürt als er zu Beginn des modernen Zeitalters dichtete: «Halt an! Wo läufst du hin? Der Himmel ist in dir. Suchst du Gott anderswo, du fehlst ihn für und für.»

Thomas Staubli

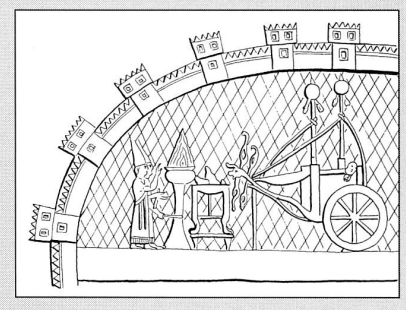

«Wagen Israels und sein Gespann»

Was bedeutet der seltsame Ausruf Elischas, angesichts der Himmelfahrt Elijas in einem Feuerwagen mit Feuerpferden (2,11). Offensichtlich handelt es sich um einen übertragbaren Titel, mit dem später auch Elischa selber beehrt wird (2 Kön 13,14). «Wagen und Gespann» *(rächäv uparaschim),* manchmal auch als «Wagen und Reiter» übersetzt, ist ein recht häufiger Ausdruck im Ersten Testament. Er bezeichnet *das* Statussymbol der Herrschenden im Alten Orient (vgl. SKZ 15–16/1998). Die Macht, die Wagen und Gespann verliehen, führten dazu, dass sie in göttliche Sphären gerückt wurden. In Nordsyrien hat man Wagenlenkergottheiten verehrt. Pferd-und-Wagen-Modelle sind auch in Palästina als Grabbeigaben bezeugt. Die kanaanäische (Kriegs-)Göttin Qudschu wird als wilde Reiterin auf einem Pferd dargestellt. Auch JHWH und den Sonnengott Schamasch konnte man sich auf Pferden und Wagen siegreich daherstürmend vorstellen (Hab 3,8). Bei den Assyrern, deren Herrschaft sich ganz auf militärische Überlegenheit abstützte, ist die Verehrung von Pferden, ihren Symbolen und von leeren Standartenwagen (vgl. Bild), die als bewegliche Heiligtümer auf Kriegszüge mitgenommen wurden, bezeugt. Die Kritik an diesen Gefährten, die in Kriegszeiten unheilvoll wüteten und in Friedenszeiten das Einkommen der Menschen verschlangen, durchzieht das Erste Testament wie ein roter Faden (vgl. Ps 20,8; 33,16 ff.; 44,4.7 f.; Jes 31,3 u. o.). Das Bauernvolk, das auf kriegsuntauglichen Eseln ritt, vertraute auf die Kriegsgefährte des «Herrn der Heere» *(JHWH Zebaot),* die nur für JHWH und seine Frommen sichtbar sind (vgl. die bewegende Kriegsgeschichte in 2 Kön 6!), auf deren Seite sie für Recht und Gerechtigkeit kämpfen.

Fortsetzung von Seite 310

am menschlichen Leben; eine grössere Bewusstheit unserer Verantwortung für die Umwelt; Bemühungen, Friede und Gerechtigkeit wiederherzustellen, wo sie verletzt worden sind; ein Verlangen nach Versöhnung und Solidarität unter den Völkern, besonders in der komplexen Beziehung zwischen dem Norden und dem Süden der Welt. Auch in der Kirche gibt es viele Zeichen der Hoffnung, darunter ein aufmerksameres Hinhören auf die Stimme des Heiligen Geistes und seine Eingebung, Charismen zu akzeptieren und die Laien zu fördern; eine tiefere Verpflichtung zur Einheit der Christen und eine wachsende Anerkennung der Bedeutung des Dialogs mit anderen Religionen und mit der zeitgenössischen Kultur (vgl. Tertio Millennio adveniente, 46).

3. Christliche Medienschaffende werden Hoffnung glaubwürdig vermitteln, wenn sie zunächst Hoffnung in ihrem eigenen Leben erfahren, und dies wird nur geschehen, wenn sie Männer und Frauen des Gebetes sind.

In der Kraft des Heiligen Geistes befähigt uns das Gebet, «stets bereit (zu sein), jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt», die man in uns sieht (1 Petr 3,15). So lernt der in den Medien tätige Christ, die Botschaft der Hoffnung den Männern und Frauen unserer Zeit mit der Kraft der Wahrheit darzustellen.

4. Man darf niemals vergessen, dass mediale Kommunikation nicht ein utilitaristisches Tun ist, einfach darauf gerichtet, zu motivieren, zu überreden oder zu verkaufen. Noch weniger ist sie ein Vermittler für Ideologie. Die Medien können gelegentlich die Menschen auf Konsumeinheiten oder konkurrierende Interessengruppen reduzieren oder Zuschauer, Leser und Hörer als blosse Zahlen manipulieren, von denen man sich einen Vorteil verspricht – ob Verkauf von Produkten oder politische Unterstützung; all das zerstört die Gemeinschaft. Es ist die Aufgabe von Kommunikation, Menschen zusammenzubringen sowie ihr Leben zu bereichern, und nicht, sie zu isolieren und auszubeuten. Die Mittel der sozialen Kommunikation können – richtig genutzt – dazu beitragen, eine menschliche Gemeinschaft zu schaffen und aufrechtzuerhalten, die auf Gerechtigkeit und Liebe beruht; und insoweit sie das tun, werden sie Zeichen der Hoffnung sein.

5. Die Medien der gesellschaftlichen Kommunikation sind in der Tat der neue «Areopag» der Welt von heute – ein grosses Forum, das im besten Fall den Austausch wahrheitsgemässer Informationen, konstruktiver Ideen und echter Werte ermöglicht und so Gemeinschaft schafft. Dies ist dann wieder für die Kirche eine Herausforderung, in ihrem Kommunikationsansatz die Medien nicht nur zur Verbreitung des Evangeliums zu gebrauchen, sondern tatsächlich sogar zur Integration der Botschaft des Evangeliums in die von modernen Kommunikationsformen geschaffene «neue Kultur» mit ihrer «neuen Sprache, mit neuen Techniken und mit einer neuen psychologischen Haltung» (Redemptoris missio, 37).

Christliche Medienschaffende brauchen eine Ausbildung, die sie befähigt, wirkungsvoll in einer Medien-Umgebung dieser Art zu arbeiten. Eine derartige Ausbildung wird einen breiten Themenkreis umfassen müssen: Unterweisung in technischen Fähigkeiten, in Ethik und Moral, menschlicher Kultur, Philosophie, Geschichte, Sozialwissenschaften und Ästhetik. Vor allem anderen jedoch muss diese Ausbildung eine Formung im inneren Leben sein, im Leben des Geistes. Medienschaffende, die Christen sind, sollten Männer und Frauen des Gebetes sein, das vom Geist erfüllt ist, und so immer tiefer in Gemeinschaft mit Gott eintreten, um in ihrer Fähigkeit zu wachsen, Gemeinschaft unter ihren Mitmenschen fördern zu können. Sie müssen in Hoffnung «geschult» werden durch den Heiligen Geist, «die Hauptkraft der Neuevangelisierung» (Tertio Millennio adveniente, 45), so dass sie anderen Hoffnung vermitteln können.

Die Jungfrau Maria ist das vollendete Vorbild der Hoffnung, die christliche Medienschaffende in sich selbst zu entfachen und mit anderen zu teilen suchen. «Maria bringt die Sehnsucht der Armen Jahwes voll zum Ausdruck und leuchtet als Vorbild für alle, die sich mit ganzem Herzen den Verheissungen Gottes anvertrauen» (Tertio Millennio adveniente, 48). Da die Kirche ihren Pilgerweg zum Grossen Jubiläum geht, wenden wir uns an Maria, deren tiefes Hinhören auf den Heiligen Geist die Welt für das grosse Ereignis der Menschwerdung, die Quelle aller Hoffnung, geöffnet hat.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 1998, Fest des hl. Franz von Sales.

Johannes Paul II.

Hinweis

500 Jahre Kapuzinerinnen in Luzern

1498 kamen zwar keine Kapuzinerinnen nach Luzern, sondern auf Anregung wohl der Franziskaner Beginen aus Solothurn, die in der Stadt ein religiös-karitatives Leben führen wollten. Ihr einfaches Leben, Krankenpflege und Totengebet machten die Schwestern bei den Bürgern so beliebt, dass sie ihnen ein einfaches «Beginen hus» vor den Stadtmauern im Bruch bauten. 1576 zogen die Schwestern im Gefolge einer Anordnung der städtischen Obrigkeit zum ersten Mal um. Im Gefolge des Konzils von Trient wurden die Schwestern zudem zu einem weltabgewandten Leben gedrängt, und schliesslich wurden sie – die seit 1597 Clara-Schwestern hiessen – vom Nuntius den Kapuzinern unterstellt. Zur Belohnung liess man die Schwestern in den Bruch zurückkehren. Hier entstand neben der St.-Anna-Kapelle ein neues Kloster, in dem 1626 die Klausur eingeführt wurde; damit wurde die Terziarinnengemeinschaft eine geschlossene Gemeinschaft von Kapuzinerinnen. Städtebauliche Gründe erzwangen Ende des 19. Jahrhunderts die Umsiedlung auf den Gerlisberg; 1904 konnte das Kloster St. Anna auf dem Gerlisberg bezogen werden. 1965 erhielt Gerlisberg von der heute 15 Kapuzinerinnenklöster umfassenden Föderation St. Klara den Auftrag, in Maua (Bistum Moshi) ein beschauliches Kapuzinerinnenkloster zu gründen.

Anschaulich vorgestellt wird die Geschichte «500 Jahre franziskanische Schwestern in Luzern» in einer *Jubiläumsausstellung* in der Luzerner Heiliggeistkapelle (Stadthauspark, Hirschengraben 17), einem Wirkungsort der Vorgängerschwestern der Kapuzinerinnen. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Freitag 14–17 Uhr, Samstag 10–17 Uhr (mit Führungen von 11–12 Uhr) – bis 27. Juni 1998.

Eingehend zur Sprache gebracht (und ins Bild gesetzt) werden Geschichte und Gegenwart des Klosters in der Jubiläumsausgabe der Zeitschrift «Helvetia Franciscana»: *«Religiöse Frauen in der Stadt. 500 Jahre Kloster St. Anna Luzern 1498 bis 1998. Die Kapuzinerinnen seit 1904 auf dem Gerlisberg»* (siehe in dieser Ausgabe Seite 321).

Rolf Weibel

Geheiligt werde dein Name!

Siebter Sonntag der Osterzeit: Ez 36,16–28 (statt 36,16–17a.18–28)

■ Bibel: Schicksalswende zur Ehre Gottes

Der aus priesterlichen Kreisen stammende Prophet Ezechiel war bei jenen Deportierten der Oberschicht Jerusalems, die schon 597 nach Babylon verschleppt wurden. In Babylon offenbar gut mit Nachrichten aus der Heimatstadt versorgt, kommentiert er den Exilierten die sich überschlagenden Ereignisse in Jerusalem und prognostiziert die völlige Einnahme der Stadt durch die Babylonier, die 586/587 Wirklichkeit wird. Aber nicht nur das: Er (oder seine Schüler?) sagt auch das Ende des Exils und einen Neuanfang im Land der Väter und Mütter voraus.

Zu diesen Verheissungen gehört auch der Lesungstext. Er folgt innerhalb des Prophetenbuches zwei Schimpf- und Fluchreden: einer gegen die Hirten Israels, die die Schafe (das Volk Israel) in die Irre geführt haben, und einer gegen Edom, das Nachbar- und Brudervolk im Osten, das sich über den Untergang Judas freute und wirtschaftlich und territorial davon profitierte. Damit sind zwei Hauptverantwortliche für die Schande, die dem Namen JHWHs widerfuhr, indem *sein* Volk abgeführt, *sein* Land von Fremden besetzt und *sein* Tempel verwüstet wurde, beim Namen genannt. In Ez 36 geht es darum, wie JHWH sich vor den Augen der Völker rehabilitiert. Erst danach wird in der berühmten Vision der Erweckung der Totengebeine das künftige Schicksal des Volkes ins Zentrum gerückt.

Der Perikopentext besteht aus zwei Teilen: einer Rede an den Propheten und einer an ihn gerichteten Botschaft zuhanden des Volkes. Im ersten Teil (36,16–21) begründet JHWH den status quo. Das Haus Israel wurde aus seinem Land vertrieben, weil es den Boden, auf dem sie lebten, verunreinigte. In frauenfeindlicher Weise vergleicht Ezechiel diese Unreinheit hier wie anderswo (7,19 f.; 18,6; 22,10) mit der im priesterlichen Denken für unrein gehaltenen (Lev 15,19 ff.) Menstruation der Frau. Sinnvoller als die von der Leseordnung vorgesehene stillschweigende Elimination dieses problematischen Halbverses ist seine kurze Thematisierung, denn bis heute leiden Frauen unter der Wirkung misogyner Texte und Denkweisen in der jüdisch-christlichen Tradition. Wodurch aber wurde das Land verunreinigt? Die Gesetzestexte nennen ausdrücklich sexuelle Vergehen (Lev 18,28) und unsachgemässe Hinrichtungen (Dtn 21,23) als mögliche Gründe für Vertreibungen vom Land, doch auch die Vermischung mit anderen Völkern (Num 33,55 f.) und das Missachten der Gebote insgesamt (Lev 26,27 ff.) werden als Ursache dafür angesehen. Ein späterer Kommentator hat eigens Blutvergiessen und Götzendienst als besonders schwere Sünden angegeben (36,18). Doch so sehr die Massnahmen zur Züchtigung Israels auch gerechtfertigt sein mögen – sie gefährden den Namen/Ruf JHWHs, denn es ist *sein* Volk, *sein* Land und *sein* Heiligtum, das darniederliegt. Der heilige Name Gottes ist in Gefahr, profanisiert zu werden, denn ein Gott, der scheinbar nicht in der Lage ist, für die Seinen zu sorgen, gilt als machtlos, als ein Nichts, über das man sich lustig machen kann. Ganz anders als bei Deuterojesaja wendet sich Gott also nicht barmherzig wieder seinem Volk zu, sondern geht es ihm um die Heiligung seines Namens. Ebendies hat Ezechiel gemäss dem zweiten Perikopenteil (36,22–28) dem Volk zu verkünden.

Die Konsequenzen für das Volk sind dreifacher Art: 1. Es muss mit Reinigungswasser gereinigt werden (vgl. Kasten). Das Wieder-in-Beziehung-Treten mit JHWH durch die Rückkehr ins Land und die Fortexistenz als Eigentumsvolk JHWHs setzt für den Priester und Propheten Ezechiel einen Prozess ritueller Reinigung voraus. 2. Die Herzen, nach altorientalischem Verständnis Sitze der Vernunft, werden durch Gott verwandelt von Stein (Starrheit/Verstockung/Tod) in Fleisch (organisches, begrenztes Leben). Das Motiv der Herzensveränderung taucht schon bei Jeremia auf, der es mit dem Thema «Bund» verbindet (Jer 31,31–34). 3. Der Herzenswandel ist nichts anderes als die Erfüllung durch einen göttlichen Geist, der sich darin äussert, dass die so Begeisterten nach Gottes Weisungen leben. Genau darauf beruht die Gabe des Landes und die Heiligung Seines Namens.

■ Kirche: Pfingstlicher Wunsch

Auf dem Hintergrund von Ezechiels Verkündigung erweist sich die Vaterunserbitte «Geheiligt werde dein Name!» (Mt 6,9) als der pfingstliche Wunsch, selber mit jenem Geist erfüllt zu werden, der den Namen Gottes in der Welt gross zu machen hilft, und der den Jüngerinnen und Jüngern an Pfingsten im Übermass zuteil wurde.

■ Welt: Herzenswandel in der globalen Gesellschaft

Was aber heisst Heiligung Seines Namens an der Schwelle zum Dritten Jahrtausend? Vertriebene Völker gibt es heute noch und noch. In der globalen Gesellschaft, in der wir leben, kann ihnen aber unmöglich die Schuld an ihrem Unglück einseitig zugeschoben werden. Der Wandel der Herzen von Eigeninteressen hin zu Verantwortung für die Nächsten ist die Folge eines Geistes, der jenseits von Nationalität, Geschlecht und Rasse und quer durch die Religionen hindurch von Menschen Besitz ergreift, die durch tägliche Reinigung zum Kontakt mit dem Heiligen bereit sind.

Thomas Staubli

Literaturhinweis: T. Staubli, Die Bücher Levitikus und Numeri (NSK-AT 3), Stuttgart 1996.

Reinigung und Heiligung

Die Reinigung mit speziellem Reinigungswasser ist nach der Tora vorgesehen für Menschen, die mit Totem in Berührung gekommen sind (Num 19). Am Versöhnungstag, dem Tag der Vergebung aller Sünden durch Gott, nimmt der Hohepriester als Repräsentant des Volkes ein Bad (Lev 16,16.19). Waschungen gehören schliesslich auch zur Weihe von Priestern (Lev 8,6) und Leviten (Num 8,7). Es sind demnach verschiedene Aspekte, die im Ritus des Wassersprengens anklingen: das Übergangsritual der Weihe, die Entsündigung und die Abgrenzung der Sphären Leben und Tod. Wie sehr Wasser mit Leben identifiziert wurde, zeigt ein altsyrisches Rollsiegel, auf dem die rituelle Reinigung eines Mannes durch Priester dargestellt ist. Das Wasser wird auf ägyptisierende Weise durch *'anch*-Zeichen dargestellt. *'anch* bedeutet Leben. Für die Israeliten und Israelitinnen ist Reinheit Voraussetzung für den Kontakt mit dem Heiligen. Nur Reine dürfen das Tempelgelände betreten. Unreinheit und Heiligkeit schliessen sich aus. Verhältnisse dieser Art versuchen Ritual und Kult im Ersten Testament ganzheitlich zur Darstellung zu bringen (vgl. Literaturhinweis).

Im Gespräch

Abtreibung im säkularen Staat

Gestützt auf die parlamentarische Initiative der SP-Nationalrätin Haering Binder hat die nationalrätliche Kommission für Rechtsfragen am 10. März 1997 einen Vorentwurf und erläuternden Bericht über die Änderung des Strafgesetzbuches betreffend Schwangerschaftsabbruch erstellt. Zu diesem Vorschlag konnten die Parteien bis zum 30. August 1997 Stellung nehmen. Es liegen zurzeit mehrere Varianten einer Änderung des Strafgesetzbuches vor. Abgesehen von jenem Vorschlag der Minderheit I, die völlige «Abtreibungsfreiheit» vorschlägt, lassen sie sich auf die zwei Haupttypen zurückführen:

– *«Fristenlösung»* heisst jene Regelung, bei der der Schwangerschaftsabbruch innert einer bestimmten Frist (z. B. innert 12 Wochen seit der Empfängnis oder 14 Wochen seit Beginn der letzten Periode) straflos bleibt und die schwangere Frau allein über die Abtreibung entscheidet. Nach Ablauf dieser Frist werden die abtreibende Frau, der Arzt, der die Abtreibung vornimmt, Anstifter und Gehilfen bestraft – wenn nicht der Fall einer medizinischen (oder allenfalls sozialen) «Indikation» vorliegt.

– *«Indikationenlösung»* ist jene Regelung, bei der die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs während der ganzen Zeit der Schwangerschaft grundsätzlich strafbar ist, wenn nicht durch ärztliche Expertise nachgewiesen wird, dass der Abbruch notwendig ist, um eine «Gefahr für das Leben oder dauernden schweren Schaden an der Gesundheit der schwangeren Frau abzuwenden» (Wortlaut des geltenden Art. 120 des Strafgesetzbuches), oder dass der Abbruch «angezeigt ist, um von der schwangeren Frau, unter Berücksichtigung ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse, die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage abzuwenden» (Wortlaut der von der Minderheit II der nationalrätlichen Rechtskommission vertretenen Lösung). Die schwangere Frau, die abtreiben will, bedarf also, wenn sie eine Bestrafung der Abtreibung vermeiden will, vorher einer objektiven Feststellung darüber, ob eine Notsituation im Sinne der gesetzlichen Bestimmung vorliegt.

Die *deutsche Regelung* nach §§ 218a und 219 des deutschen StGB, die als «Beratungsmodell» bezeichnet wird und welche die CVP mit der Bezeichnung *«Schutzmodell»* übernommen hat, ist – trotz der verbalen Verkleidung – eindeutig eine Abart der Fristenlösung. Sie kam am 18. August 1995, gestützt auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. Mai 1993, durch Beschluss des deutschen Bundestages zustande, der im Zuge der Wiedervereinigung mit der DDR unter dem staatspolitischen Druck stand, eine gemeinsame Regelung zu finden, die auch in der DDR, in der seit 1975 die Fristenlösung galt, akzeptiert würde.

■ Regelungen nach säkularen Kriterien

Weder die Fristenlösung noch die pragmatischen Fassungen heutiger Indikationenlösungen entsprechen dem christlichen ethischen Ideal; nach der originalen christlichen Individualethik, nach ihrem Verständnis des Wesens des Menschen und der mitmenschlichen Pflichten, ist die Abtreibung nur im äussersten Fall der ernsthaften Gefährdung des Lebens der schwangeren Frau, bei vitalem Notstand, zulässig. Aber im säkularen Staat, der nach seinem Selbstverständnis und nach seiner Verfassung kein «Glaubensstaat», kein «christliches Staatswesen» ist, und in dem sehr viele Menschen mit unterschiedlichen Vorstellungen über die ethische Unzulässigkeit oder Erlaubtheit der Abtreibung leben, gilt es, eine Abtreibungsregelung zu treffen, die «staatsethisch» vertretbar ist und den Kriterien einer christlichen, christlich abgeleiteten oder auch «säkularen» Sozialethik zu entsprechen vermag. Unter diesen Kriterien ist die klare unverstellte Einsicht in das, was bei der Abtreibung in jedem Zeitpunkt wirklich geschieht, fundamental; ausserdem spielt der Gesichtspunkt der Nebenwirkung einer staatlichen Lösung auf das sittliche Bewusstsein und die Gewissensbildung der Bürgerinnen und Bürger eine eminente Rolle. Denn sehr viele Menschen halten alles für erlaubt, was nicht vom Rechte verboten ist. Eugen Huber fasste 1921 seine Erfahrungen in einem rechtsphilosophischen Traktat in den Satz zusammen: «Das grosse Heer der Unentschiedenen folgt der Parole, die vom Rechte ausgegeben wird»; das Recht wird für sie «zum Sittengesetz».

■ Der grundlegende Sachverhalt: Mensch von Beginn an

Schon seit langem ist naturwissenschaftlich zweifelsfrei erwiesen, dass das menschliche Leben mit der Befruchtung der Eizelle (Fertilisation) beginnt, dass dem ersten Anfang des Menschen schon alle genetischen Eigenschaften eines menschlichen Individuums eingeschrieben sind, dass die Entwicklung nach diesem genetischen «Programm» sogleich beginnt und in ununterbrochener Kontinuität über die Geburt hinaus bis zum erwachsenen Menschen und bis zu seinem Tode dauert. Der Mensch stellt über die Phasen des Entstehens, Werdens, Wachsens und Entfaltens hinweg eine kontinuierliche – strukturelle und funktionelle – Einheit dar, deren einzelne Stadien alle menschengemäss sind; eine zeitliche Zäsur gibt es da nicht. Das sich entwickelnde Wesen ist Mensch, und es ist, entwicklungsbiologisch gesprochen, ein dynamisches, sich selbst organisierendes «System»[1], das die Mutter, die dieses von ihr sich unterscheidende menschliche Leben in der genetischen Entfaltung nicht verändern, dagegen die menschengemässe Entwicklung – günstig oder ungünstig – beeinflussen kann. Das werdende Kind im Mutterleib ist nicht Bestandteil der «Eingeweide» der Mutter, das zu ihrem Leben erforderlich wäre und über das sie selbstherrlich verfügen könnte, sondern es existiert in ihr ein neues menschliches Leben, das ihr anvertraut ist, das sie mit geeigneten «Umgebungsbedingungen» zu begleiten, in treuhänderischer Gesinnung zu «hegen und zu pflegen», zur Geburt zu bringen und zum selbstverantwortlichen Kind und Erwachsenen zu führen berufen ist.

Aus diesen entwicklungsbiologischen und anthropologischen Gegebenheiten schliessen die philosophischen Anthropologen, dass auch dem werdenden, noch ungeborenen Mensch im Hinblick auf seine Fähigkeit, alle Merkmale einer Person zu entwickeln, «Personalität» zuzusprechen ist, dass dem in Entwicklung begriffenen, ungeborenen Kind demzufolge «Würde» zukommt, und dass diesem neuen, im Mutterleib geschützten werdenden Menschen das Recht auf Schutz seiner Exi-

[1] Es sei hier verwiesen auf ein interdisziplinäres Forschungsprojekt, welches das Görresinstitut in den Jahren 1993–1995 unter Beteiligung von Gynäkologen, Humangenetikern, Biochemikern, Embryologen, Neurobiologen, Verhaltensforschern, Philosophen und Moraltheologen durchgeführt hat. Die Ergebnisse dieses naturwissenschaftlich-philosophisch-theologischen Forschungsunternehmens liegen vor im 1997 erschienenen Buch «Beginn, Personalität und Würde des Menschen» (Verlag Karl Alber, Freiburg/München), das jenen anspruchsvollen Lesern, die über die massgeblichen Ausgangspunkte der Debatte über Modalitäten des Schwangerschaftsabbruchs die neuesten Forschungsergebnisse zu kennen wünschen, hilfreiche Orientierung vermittelt.

stenz und seiner Lebens- und Entwicklungs-Chance zukommt.

Das sind keineswegs «nur» naturwissenschaftliche und philosophische Einsichten. Verfassungsrechtliche und zivilrechtliche Gegebenheiten kommen hinzu: Im Jahre 1992 hat das Schweizer Volk eine Verfassungsbestimmung zum Schutze des Menschen und seiner Umwelt gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie beschlossen (Art. 24 novies BV), die insbesondere dem Embryo Schutz gewährt; daraus hat das Bundesgericht, als es weitgehende baselstädtische Bestimmungen auf die Verfassungsmässigkeit überprüfte, gefolgert, dass «die Würde der Menschen schon dem Embryo in vitro zukommt» (BGE 199 Ia Erw. 12 lit. e, S. 503). Und bemerkenswert ist auch, dass das Schweizerische Zivilgesetzbuch schon das werdende Kind im Mutterleib – unter dem Vorbehalt, dass es lebendig geboren wird – als rechtsfähig bezeichnet (Art. 31 Abs. 2), vom Zeitpunkt der Empfängnis an als erbfähig erklärt (Art. 544) und bei Ungewissheit der Erbfolge – zur Wahrung der Interessen des Kindes vor der Geburt – die Vormundschaftsbehörde verpflichtet, für dieses werdende Kind einen Beistand zu ernennen (Art. 393).

Abtreibung ist ein vorsätzlicher Tötungsakt

Wenn aber das werdende Kind im Mutterleib ein menschliches Individuum ist, dem Personalität und Würde zukommt, so ist die Abtreibung *vorsätzliche Tötung eines Menschen.* Unter dem Aspekt des Unrechtsgehaltes und der Sozialschädlichkeit betrachtet, ist diese Tat durchaus vergleichbar dem Vorgang, der sich bei der aktiven Sterbehilfe zum Nachteil des leidenden, hochgebrechlichen und hochbetagten Menschen ereignet, der nicht mehr im Besitz aller – durch sein Leben hindurch entwickelten – physiologischen, seelischen und geistigen Fähigkeiten ist. Der Ausdruck «Schwangerschaftsabbruch» und noch mehr die Bezeichnung «Schwangerschaftsunterbrechung» verdeckt diesen Sachverhalt; es wird dabei verschwiegen, dass mit dem «Abbruch» oder der «Unterbrechung» die Tötung eines menschlichen Individuums verbunden ist. In ähnlicher Weise verdeckt der Ruf nach «Liberalisierung» der Abtreibungsregelung die Tatsache, dass Straflosigkeit, wenn sie auch «nur» während drei Monaten gilt, den Rechtsschutz für den werdenden Menschen vorübergehend gänzlich aufhebt, und dass sich eine solche gesetzliche Lösung mithin nicht als «liberal», sondern unter dem Aspekt des Existenzrechts des werdenden Menschen als repressiv erweist.

Ein vorsätzlicher Tötungsakt aber fällt – wenn keine reale Notwehrsituation vorliegt – unter das *Tötungsverbot.* Das Tötungsverbot aber gehört zu den grossen alten ethischen und religiösen Traditionen der Menschheit – über alle Religionsgemeinschaften und über alle Kulturepochen auf allen Kontinenten hinweg. Dass es auch zum Kernbestand der ethischen Pflichten der Christen gleich welcher Konfession gehört, unterliegt keinem Zweifel. Aber man muss nicht Christ sein, um diese Zusammenhänge und die entsprechende ethische Verantwortung zu begreifen. Jeder «säkulare» Zeitgenosse vermag dies einzusehen. Unter den «säkularen» humanen Gütern ist das Leben, in welchem Entwicklungsstand immer es sich befinden mag, das höchste Gut. Eine «uralte» menschheitsgeschichtliche verifizierbare Weisung besagt denn auch: «Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt.» (Küng/Kuschel, Erklärung zum Weltethos, S. 29 f.).

Die sozialethische Bewertung der beiden «Lösungswege»

Unter dem Aspekt des Tötungsverbotes erscheinen sowohl die Indikationenlösung, wenn sie über die strikte medizinische und juristische Indikation hinausgeht, wie auch – und vor allem! – die Fristenlösung nicht nur als «unbefriedigend», sondern als unhaltbar. Denn das werdende Kind wird jenes Schutzes seiner Existenz beraubt, den nur der Staat, der das Leben nach der Geburt umfassend durch Strafnormen schützt (vgl. Art. 111–136 des Strafgesetzbuches), einigermassen zu schützen in der Lage ist. Dass solcher Schutz längst nicht ausreicht, um werdendes Leben wirksam zu schützen, dass vielmehr die Gewissensbildung bei der schwangeren Frau und die Zuwendung seitens des sozialen «Umfeldes» noch wichtiger ist, dürfte allen Kennern des komplexen Sachverhaltes einer «unerwünschten» Schwangerschaft geläufig sein. Aber auf den «groben» strafrechtlichen Schutz verzichten zu wollen, bedeutet in solchen Fällen Preisgabe des Lebensrechtes des werdenden Menschen und lässt zugleich bei vielen Bürgerinnen und Bürgern die Vorstellung der Unbedenklichkeit der Abtreibung aufkommen, schwächt das Unrechtsbewusstsein und lässt die Gewissensbildung bei manchen schwangeren Frauen verkümmern. Aber darüber hinaus kann auch nur der teilweise Strafverzicht fatale Langzeit-Nebenfolgen auf die ethische Grundhaltung des Volkes erzeugen und die Gefahr der Geringschätzung nicht nur des Lebens der ungeborenen Kinder, sondern auch der behinderten Kinder und Erwachsenen und vor allem der hochbetagten und gebrechlichen alten Menschen, deren Altersschicksal ja weitgehend durch das genetische Programm bestimmt ist, das sie bei ihrer Entstehung empfangen haben, heraufbeschwören. Denn Rechtsordnung und moralisches Bewusstsein, wenn man sie auch klar unterscheiden muss, sind faktisch stärker miteinander vernetzt als die Ratio allein es zugeben will und kann.

In unlösbarem Gegensatz zum Tötungsverbot aber steht vor allem die Fristenlösung. Denn wenn die Strafbarkeit während der ersten zwölf oder vierzehn Wochen ausgesetzt und das Schicksal des werdenden Kindes in die ausschliessliche Disposition der schwangeren Frau gelegt wird, so wird dieser kleine wehrlose Mensch im Werdezustand, dessen Entwicklung auch in der Frühphase gestützt auf das einmal erhaltene genetische Entfaltungspotential unaufhaltsam vorangeht, bei einem Angriff auf seine Existenz jeder Hilfe beraubt und der Willkür der schwangeren Frau preisgegeben, ohne dass – bei solcher elementarer Interessenkollision! – eine objektivierte Abwägung der Interessen zwischen dem Recht auf Existenz des ungeborenen Kindes und einer allfälligen, anders nicht abwendbaren Notlage stattfinden müsste. Auf die inhärente Ambivalenz einer obligatorischen Beratung gemäss deutschem Modell einzutreten, lässt der hier zur Verfügung stehende Raum nicht zu; ich habe mich dazu anderwärts geäussert.

Die Erklärung aber, die Fristenlösung, welche während drei Monaten die Entscheidung über Leben oder Tod des werdenden Menschen vorbehaltlos der schwangeren Frau anheimstellt, vermöge den Schutz des vorgeburtlichen Lebens besser zu garantieren als andere Lösungsmodelle, entbehrt, auch wenn man der neu einzuführenden Beratungspflicht einen hohen Stellenwert beimisst, des realen Gehaltes; mit praktischer Sicherheit lässt sich heute schon voraussehen, dass mit der «Freigabe» der Abtreibung in die Dispositionsfreiheit der schwangeren Frau die Zahl der Abtreibungen zunehmen wird, wie der in Deutschland nach der Einführung des «Beratungsmodells» (Oktober 1995) statistisch erhobene Trend anzuzeigen scheint (FAZ vom 24. 3. 1997, S. 5). Aus der Sicht einer säkularen Lebensethik, und erst recht aus der Sicht einer original christlichen Sozialethik erscheint jedwelche Fristenlösung als nicht vertretbar. Sie wäre der Würde aller daran beteiligten Personen nicht angemessen.

Walter Gut

Kirche in der Schweiz

Aus dem Leben des Bistums Sitten

Fortbildungskurs im Oberwallis

Ende März 1998 fand im Bildungshaus St. Jodern in Visp der diesjährige Pastoraltheologische Fortbildungskurs für Priester, Ordensleute, Diakone und hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums statt. Er war Teil eines thematischen 3-Jahres-Zyklus. Während im letzten Jahr Christus das Thema war, stand in diesem Jahr der Heilige Geist im Mittelpunkt: der Geist als «Kommunikation», der Geist als Beistand in Konfliktsituationen, der Geist als Beistand für eine menschliche Konflikt-Kultur.

In Gruppenarbeiten reflektierten die über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter der kompetenten Seminarleitung von Margrit Arnold-Klein, Erwachsenenbildnerin, und lic. oec. HSG Paul-Otto Arnold-Klein, Praxisberater und Supervisor aus Brig, sowie Dogmatik-Professor Eduard Christen aus Sachseln über Konfliktsituation und persönliches Konfliktverhalten in der täglichen Seelsorgearbeit. Dieses Seminarangebot, das in den zweitägigen Dekanatsweiterbildungen in den Monaten April bis Juni eine Fortsetzung findet, zeigt an der grossen Beteiligung den Willen und das dringende Bedürfnis, nach Lösungen für eine verbesserte Zusammenarbeit in der Seelsorge zu suchen. Ein «Konflikt ist die Wurzel und das Medium für Veränderungen» betonten die Referenten, und «willst du das Land in Ordnung bringen, musst du die Provinzen (Bistümer) in Ordnung bringen, willst du die Provinzen (Bistümer) in Ordnung bringen, musst du die Städte (Pfarreien) in Ordnung bringen, willst du die Städte (Pfarreien) in Ordnung bringen, musst du dich in Ordnung bringen».

Professor Eduard Christen beleuchtete in seinen täglichen Impulsreferaten die gemachten Schritte von der Bibel her aus der Sicht der Heilig-Geist-Theologie. Als theologischer «Schiedsrichter» bei den Diskussionen im Plenum war ihm vor allem das Bewusstsein wichtig, dass Gott auch *heute* in dieser Welt *ist,* dass das zu seinem Wesen gehört, dass es ihn in die Schöpfung und zu den Menschen geradezu *hindrängt,* und dass er durch den Geist des Kyrios im Dialog mit der Schöpfung und den Menschen bleiben will: Gott der Unveränderbare, an dem sich die Menschen festmachen können, und der Geist, der uns in oder durch Konfliktsituationen bewegen will. Das wollte auch das Thema des Kurses mit dem Bild der griechischen Statuen «Heiliger Geist – Spiel- und Standbein» ausdrücken: einerseits das feste Verankertsein und anderseits die Offenheit und Beweglichkeit für Veränderungen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fortbildungskurses wurde besonders positiv empfunden, dass der Bischof und der Ordinariatsrat ebenfalls in diesen Prozess eingestiegen waren.

Aus dem Seelsorgerat

Erarbeitung von Pflichtenheften für die Dienststellen

Das Büro und der Ausschuss des diözesanen Seelsorgerates sind daran, mit den einzelnen Dienststellen des Seelsorgerates Pflichtenhefte zu erarbeiten. Es fanden bereits mit allen Dienststellen Gespräche zu ihren Entwürfen statt sowie eine erste Auswertung mit deren Verantwortlichen. Bis zum Kongress im November 1998 sollten alle Pflichtenhefte bereinigt und von Bischof Norbert Brunner genehmigt worden sein.

Kongress des Seelsorgerates

Die Pfarrei Visp empfängt am Samstag, den *7. November 1998* den Kongress des diözesanen Seelsorgerates des Oberwallis. Als zeitlicher Rahmen ist vorgesehen, dass der Kongress um 9.30 Uhr im Kongresshaus «La Poste» beginnen und am Nachmittag, um etwa 17.30 Uhr, nach der Eucharistiefeier mit Bischof Norbert Brunner in der Pfarrkirche schliessen wird. Anträge und Wünsche an den Seelsorgerat können vor dem Kongress schriftlich eingereicht werden. Der Ausschuss des Seelsorgerates wird eine schriftliche Stellungnahme zu den Anträgen abgeben und die Anträge werden alle am Kongress zur Sprache kommen. Tagesreferenten werden Bischof Norbert Brunner und Pater Damian Weber CMM sein. Die Gemeindepräsidentin von Visp, Ruth Kalbermatten, wird während des von der Gemeinde Visp offerierten Aperitifs ein Grusswort an die Kongressteilnehmerinnen und Kongressteilnehmer richten.

Priesterratssitzung

Die Frühjahresversammlung des diözesanen Priesterrates fand am Mittwoch, den *6. Mai 1998* im Bildungshaus Notre-Dame du Silence in Sitten statt. Inhaltlicher Schwerpunkt war angesichts der Mehrfachbelastungen der Priester «die Prioritätensetzung im Priesterleben». Pater Pierre Emmonet SJ hielt dazu ein Impulsreferat mit dem Titel «Erneuerung der Weiheversprechen der Priester in der Chrisammesse». Weitere Themen waren der Religionsunterricht in der Schule, das Heilig-Geist-Jahr mit dem Jahr der Geistlichen Berufe 1998/99 sowie die Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz.

Vorbereitung des Jubiläums 2000

Aktivitäten im Christusjahr

In praktisch allen Pfarrkirchen des Bistums kann man heute dem Antependium mit den drei Symbolen der Vorbereitungsjahre begegnen.

In vielen Pfarreien wurde einmal im Monat beim Sonntagsgottesdienst Weihwasser gesegnet und ausgeteilt mit dem «Asperges me» oder einem Tauflied.

An einzelnen Orten wurde in der Kirche ein Taufalbum aufgelegt, oder ein Mitglied des Pfarreirates brachte das Taufalbum in Familien, die eines ihrer Kinder auf die Taufe vorbereiteten.

An vielen Orten gab es Gebetsabende, stille Anbetung, Bibelabende und Kursangebote, wie zum Beispiel: «Mit Kindern beten, glauben, hoffen» oder «Komm und sieh». Auch auf regionaler Ebene wurden Gebetsabende organisiert und fanden regionale Wallfahrten statt.

Gebetstriduum

Die Einschreibefrist für das Gebetstriduum vom 12.–14. Juni 1998 auf Valeria ist abgelaufen und der Plan der Gestaltung sowie der Verantwortlichen der einzelnen Gebetsstunden ist bald fertiggestellt und wird rechtzeitig veröffentlicht werden. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Das Vorbereitungskomitee traf sich Ende April schon zum fünften Mal. Beim Aufstieg zur Basilika werden Grossplakate etwas aus dem Leben und der Arbeit verschiedener Gruppen im Christusjahr sowie Wünsche und Hoffnungen unseres Bischofs, Norbert Brunner, vermitteln. Höhepunkte werden die täglichen Eucharistiefeiern sein, die feierliche Tauffeier am Samstagabend, den 13. Juni 1998, sowie der feierliche Abschluss-Gottesdienst am Sonntag, den 14. Juni 1998, in der Kathedrale von Sitten mit den Diakonatsweihen. Nach diesem Triduum wird das Programm für das Heilig-Geist-Jahr, das ein Jahr der Geistlichen Berufe mitbeinhaltet, sowie ein Leitfaden für die Arbeit in den Pfarreien und Regionen vorliegen.

Neues Kleid für die Wochenrubrik im Walliser Boten

Ende März 1998 war es soweit, dass der Kirchliche Informationsdienst des Bis-

tums Sitten im Walliser Boten in neuer Form und mit einem neuen Titel – «Kirche und Welt» – wieder erscheinen konnte. Paul Martone, Präfekt und Religionslehrer am Kollegium Brig, hat sich bereit erklärt, im Autorenteam für diese Rubrik mitzuarbeiten. Ebenso hat er die Aufgabe übernommen, die Kontaktperson zur Redaktion des Walliser Boten zu sein. Einige Fachleute sind bereit, für bestimmte Themen (Liturgie, Ehefragen, Kirchenrecht, Moral, Ehrfurcht vor dem Leben usw.) Hauptartikel oder Kommentare zu verfassen. Pfarrer Josef Sarbach, Simplon-Dorf, hat für die neue Rubrik ein neues Logo entworfen.

■ Aus dem französischsprachigen Teil des Bistums

Fortbildungskurs 1998

Im französischsprachigen Teil des Bistums wird der Fortbildungskurs für die Priester, Diakone und hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils zweimal durchgeführt. Er fand bzw. findet vom 27.–30. April und vom 11.–14. Mai 1998 statt. Das Thema «im Dienst in der Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend» von 1997 findet in diesem Jahr eine Fortsetzung. Während im vergangenen Jahr die Seelsorgearbeit in der Kirche mehr unter einem allgemeinen und umfassenden Aspekt betrachtet worden ist, wird in diesem Jahr unter dem gleichen Thema der Frage der Laien nachgegangen: «Die Rolle der Laien, ihr Dienst in der Kirche aufgrund ihrer Taufe und in Komplementarität zum geweihten Amtspriestertum». Referent ist in diesem Jahr Pfarrer Michel Maret von Sitten.

Zweites Festival der Familien

Über 1000 Personen nahmen am 22. März 1998 in Sitten am zweiten Familienfestival teil. Das Fest der Familien stand unter dem Motto: «Hoffnungsvoll dem Jahr 2000 entgegen». Das Festival wurde – wie im letzten Jahr – von der Dienststelle des Seelsorgerates für die Familienpastoral vorbereitet und durchgeführt. Unzählige Familien strömten um 10.00 Uhr zum Festgottesdienst in den grossen Turnsaal des Kollegiums «Les Creusets», dem Bischof Norbert Brunner vorstand. Rund 250 Kinder aus verschiedenen Chören des Bistums sangen während des Gottesdienstes unter der Leitung von Jo Akepsimas, welcher am Nachmittag zur Freude von Gross und Klein noch ein Konzert gab und alle Anwesenden in eine Sphäre der Musik und der Poesie entführte. Dieser diözesane Familientag, der zum Ziel hat, die Familien in ihrer christlichen Hoffnung zu stärken, wird immer mehr zu einem Grossereignis. Am Schluss des Festes lud Bischof Norbert Brunner alle ein, am kommenden 3. Familienfestival, am 21. März 1999, erneut da zu sein. *Heidi Widrig*

Berichte

Kirche – ein Lebensort Gottes

Mit den theologisch-pastoralen Perspektiven der heutigen Kirche, deren sakramentale Grundstruktur gefährdet erscheint, hat sich der Bischof von Basel, Dr. Kurt Koch, anlässlich der Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge befasst. Das Thema hiess: «Kirche – ein Lebensort Gottes». In einem ersten Vortrag sprach der Bischof von der Sakramentalität der Kirche jenseits von Säkularismus und Fundamentalismus. In einem zweiten Referat behandelte er die «Kirche als Heilssakrament und kirchliches Leben aus den Sakramenten».

■ «Unvermischt und ungetrennt» muss auch für die Kirche gelten

In der Logik des christlichen Glaubens sind die göttliche und die menschliche Seite der Kirche untrennbar, aber unvermischt, miteinander verbunden, führte Bischof Koch aus. Diese Auffassung der Kirche hat das Zweite Vatikanische Konzil noch dadurch bestärkt, dass es den Begriff «Sakrament» auf die Kirche anwendet. Gehalt und Gestalt der Kirche müssten darum als untrennbare symbolisch-sakramentale Einheit gesehen werden, betonte Bischof Koch in seinem Vortrag.

Diese komplexe Wirklichkeit der Sakramentalität der Kirche müsse auch im Mittelpunkt eines gesunden Verhältnisses der Kirche zur Welt stehen. Wie für Christus gelte auch für die Kirche, dass die göttliche und die menschliche Natur «unvermischt und ungetrennt» zusammengehören. Dabei werde der Kirche von den sogenannten Konservativen vorgeworfen, sie habe sich zu sehr der Welt angepasst, und von den sogenannten Progressiven, die Kirche habe sich noch nicht entschlossen genug der heutigen Welt geöffnet. Diese beiden Pole, die Bischof Reinhold Stecher mit «Festungskirche» und «Anbiederungskirche» bezeichnet, sind in allen Kirchen zu finden. Bischof Koch kennzeichnete die heutige Kirchensicht: «Der Traditionalist schaut mit nostalgisch-umflorten Blick in die gute alte Zeit, die es nie gab. Der Progressist erträumt sich ein utopisches Morgen, das es nie geben wird. Beide versäumen das Heute.»

■ Kirche als das Sakrament der Einheit

Bischof Koch führte aus, dass es weder darum gehen kann, Kirche und Welt konservativ voneinander zu trennen, noch progressiv miteinander zu vermischen. Gefragt sei der dritte Weg, nämlich der, die Glaubensidentität und die Weltoffenheit glaubwürdig miteinander zu verbinden und gleichermassen zum Tragen zu bringen. Das Konzil habe die Kirche definiert als «Sakrament der Einheit der Menschen mit Gott und der Einheit der Menschen untereinander». Dies habe zur Konsequenz, dass die Kirche das verheissungsvolle und wirksame Zeichen des Gottesreiches in der Welt sei. Die Betonung liege auf der sakramentalen Zeichenhaftigkeit. Darum könne die Kirche sich nicht als Selbstzweck verstehen, sondern sei auf die Zukunft des Gottesreiches hin ausgerichtet. Genauer sei die Kirche das Sakrament des Geistes Gottes, wie es im Glaubensbekenntnis bekannt wird.

■ Der Gottesgeist ist in der Kirche gegenwärtig

Der Bischof betonte, es gehe einmal um die bleibende Präsenz des Geistes in der Kirche, zum anderen auch um dessen kritischen Gegenüberstand zur Kirche. Diese Aspekte kämen in der Herabrufung des Heiligen Geistes in der sogenannten Epiklese in der Liturgie und vor allem auch in der Eucharistie zum Ausdruck. Der Gottesgeist sei aber nicht nur in der Eucharistie gegenwärtig, sondern in allen drei wesentlichen Realisierungsformen der Kirche, in der Verkündigung und im Wortzeugnis (maryria), in der Gottesverehrung, im Gottesdienst (leiturgia) und im geschwisterlichen Dienst der Liebe (diakonia).

Diese Grundvollzüge der Kirche könnten aber nur glaubwürdig werden, wenn sie aus der Mitte des kirchlichen Geheimnisses heraus vollzogen würden. Geheimnis und Sakramentalität gehörten zusammen. «Das Gottesgeheimnis Jesu vollzieht sich nicht ausschliesslich zwischen Jesus

und seinem Vater, sondern wird auch auf die Gemeinschaft der Glaubenden übertragen. Die Kirche ist das Grundsakrament. Darum hat alles, was in ihr und durch sie geschieht, letztlich auch sakramentale Struktur.» Erst recht, so der Bischof, seien die Sakramente «verdichtete und konkrete Selbstvollzüge der Kirche». Da aber die sakramentale Praxis nach wie vor heilsindividualistisch ausgerichtet sei, gelte es bei der Erneuerung der Sakramentenpastoral, die gemeinschaftlichen, sozialen und kirchlichen Aspekte aller Sakramente zu betonen.

■ Der Priester als Vertreter Christi

In diesem Zusammenhang sei es auch notwendig, dass der sakramentale Ordo neu einsichtig wird als «personale Verdichtung und Konkretisierung der Grundsakramentalität der Kirche, die in Christus grundgelegt ist». In seinen entscheidenden Vollzügen handle das Amt in persona Christi. Dies komme in der Liturgie am deutlichsten zum Ausdruck. Der Gottesdienst sei nicht einfach eine kirchliche Veranstaltung: der Priester ist im Gottesdienst nicht nur Repräsentant der Gemeinde, sondern auch der Repräsentant Christi, der als solcher der Gemeinde auch gegenübersteht.

■ Ordination als sakramentales Vorzeichen

Dies wird auch dadurch deutlich, dass die Herabrufung des Heiligen Geistes derart im Mittelpunkt der Liturgie und vor allem der Eucharistie steht, dass Eucharistie und das Herabrufen des Heiligen Geistes letztlich miteinander identisch sind. Daraus ergibt sich aber, dass die Ordination das sakramentale Vorzeichen für die entscheidenden kirchlichen Grundvollzüge des Priesters ist: für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums, die Spendung der Sakramente und die Gemeindeleitung.

Aufgrund des Priestermangels seien aber diese elementaren Grundvollzüge vom ordinierten Amt weithin abgekoppelt worden, nämlich die öffentliche Verkündigung, die Teilhabe an der Gemeindeleitung und die teilweise Sakramentenspendung, die mit ausserordentlichen Vollmachten an Laientheologen und Laientheologinnen delegiert worden seien. Aufgrund dieser Praxis bestehe aber die Gefahr einer funktionalen Paralellstruktur, die die sakramentale Grundstruktur der Kirche gefährden könne. «Wenn das sakramentale Zeichen der Ordination geschützt und gerettet werden soll, müssen deshalb weitere Zugangswege zum diakonalen und priesterlichen Amt gesucht werden. Wer sich als Bischof für solch neue Wege einsetzt, kann dies nur ehrlich und glaubhaft tun, wenn der Sinn für die sakramentale Zeichenhaftigkeit der Ordination eingesehen und in der Zwischenzeit geschützt wird», unterstrich der Bischof.

■ Keine «Selbstbeauftragungen»

Dies bedeute konkret, dass der pastorale Weg im Bistum Basel noch «besser theologisch bewacht und verantwortet» werden müsse. Dies habe auch Kurskorrekturen zur Folge. In diesem Zusammenhang nannte der Bischof vor allem auch «Selbstbeauftragungen von Nicht-Ordinierten zur Spendung von Sakramenten», «die in gefährlicher Weise an der Sinnhaftigkeit des sakramentalen Zeichens der Ordination nagen». Im übrigen sei der Weg der Delegation von ausserordentlichen Vollmachten zur Sakramentenspendung erschöpft, wenn die Ordination nicht überflüssig gemacht oder überhaupt abgeschafft werden solle. Zu einer gesunden liturgischen Ordnung, die vor allem für die Feier der Eucharistie wieder hergestellt werden müsse, gehört, dass der Vorsitz der Eucharistie durch einen Ordinierten klar und gut sichtbar sein müsse. Eine Mitwirkung von Laientheologen im eucharistischen Hochgebet sei nicht zu verantworten, weil das Hochgebet in seinem vollen Umfang ein priesterliches Amtsgebet ist, das im ganzen konsekratorischen Charakter hat. Darum ist es nicht aufteilbar auf Ordinierte und Nicht-Ordinierte.

Wenn aus pastoralen Gründen Laientheologinnen und Laientheologen an der Gemeindeleitung teilhätten, «dann steht und fällt dieses pastorale Modell mit einer sensiblen Zusammenarbeit zwischen den Laientheologinnen und Laientheologen und dem Priester». Der Bischof führte aus, missliche Situationen entständen aber immer dann, wenn zwischenmenschliche Probleme auf die strukturelle Ebene verlagert würden. Dies sei beispielsweise dann der Fall, wenn am Sonntag eine Wortgottesdienstfeier anstatt einer Eucharistiefeier gehalten werde.

Man spreche immer nur von einem Priestermangel. Man müsste aber, so Bischof Koch, viel konkreter von einem *Pfarrermangel* sprechen, weil sich die Pastoral beinahe ausschliesslich auf Pfarrei und Kirchgemeinde konzentriere. Das Prinzip der Gemeindeautonomie verhindere vor allem eine notwendige Besinnung auf die Grundsatzfrage, was denn überhaupt eine christliche Gemeinde ist und was eine Gemeinde zur Gemeinde macht. Diese Frage scheine weithin tabu zu sein, weil sie durch das System gleichsam vorweg definiert und vorweg entschieden sei. «Wenn man das Problem des Priestermangels wirksam angehen will, muss man auch den bei uns herrschenden Gemeindemangel als Problem diagnostizieren und nach weiterführenden Auswegen suchen», forderte Bischof Koch.

Die seit Kaiser Konstantin gültige Struktur der Kirche breche heute immer mehr auseinander. Die gesellschaftlichen Stützen der Volkskirche und des Brauchtums verschwänden zusehends. Dieser erneuten Diasporasituation könne man nur mit neuen katechumenalen Hinführungswegen zum Christsein gerecht werden. Das Christsein der Zukunft stehe oder falle mit einer persönlichen Christusbeziehung. Das entscheidende Kriterium der Pastoral müsse darin bestehen, ob sie helfe, eine solche persönliche Christusbeziehung zu ermöglichen oder zu vertiefen.

Brigitte Muth-Oelschner

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Zum tragischen Geschehen in der Schweizer Garde

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat mit äusserster Bestürzung und tiefer Trauer von der Ermordung des soeben ernannten Kommandanten der Schweizer Garde, Alois Estermann, seiner Gattin sowie vom Tod eines Vize-Korporals der Schweizer Garde Kenntnis genommen. Sie spricht der gesamten Schweizer Garde sowie den Trauerfamilien ihr herzlichstes Beileid aus.

Der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Amédée Grab OSB, sowie deren Sekretär, P. Roland-B. Trauffer OP, befinden sich zurzeit in Rom, um der Schweizer Garde und den Familien der Verstorbenen ihre Solidarität und Anteilnahme auszudrücken.

Die Bedeutung und Rolle der Schweizer Garde werden von diesem tragischen Geschehen nicht in Frage gestellt. Nach wie vor ist sie sichtbares Zeichen der Treue zum Papst und zur Universalkirche. Die jungen Gardemitglieder in Rom benötigen heute angesichts des schmerzlichen Geschehens, mit dem sie konfrontiert sind, die Unterstützung aller Landsleute in ihrem Glaubenszeugnis. Die Schweizer Bischöfe laden dazu ein, sich von der Gewalttat nicht überwältigen zu lassen und Verzeihung und Vergebung zu üben.

Dr. *Nicolas Betticher*
Informationsbeauftragter

■ **Zur Rückführung kriegsvertriebener Bosnierinnen und Bosnier und zur Ausschaffung von Kosovoalbaner und -albanerinnen**

Für gegen 9000 bosnische Kriegsvertriebene in der Schweiz ist am 30. April 1998 die Ausreisefrist abgelaufen. Der Bundesrat hält den Zeitpunkt ihrer Rückkehr «in Sicherheit und Würde» für gekommen. Der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds, der Präsident der Bischofskonferenz und der christkatholische Bischof der Schweiz können der bundesrätlichen Beurteilung der Situation in Bosnien-Herzegowina nicht uneingeschränkt zustimmen. Sie gehen zwar mit dem Bundesrat einig, dass die freiwillige Rückkehr weiterhin gefördert werden soll. Jedoch ist die Rückkehr nicht für alle Betroffenen zumutbar. Die im Abkommen von Dayton vorgesehene Rückkehr an den Herkunftsort kann nach wie vor nicht garantiert werden. Zudem kam es erst kürzlich wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen rückkehrende Kriegsflüchtlinge. Sie müssen seitens der ansässigen Bevölkerung vielerorts mit Diskriminierung rechnen. Die meisten in der Schweiz lebenden bosnischen Menschen haben traumatische Erlebnisse zu bewältigen. Eine erneute Traumatisierung durch die erzwungene Rückführung ist für viele kaum zu verkraften. Die Präsidenten des SEK und der SBK sowie der Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz halten es für zentral, die Menschenwürde der Betroffenen zu respektieren. Die Entwicklung vor Ort bestätigt die schwerwiegenden Probleme, die insbesondere spezifische Personengruppen wie alleinerziehende Frauen mit minderjährigen Kindern oder ethnisch gemischte Ehepaare im Falle ihrer erzwungenen Rückkehr befürchten. Die Rückführung von Kranken, Betagten und Jugendlichen in Ausbildung ist zurzeit angesichts der schwierigen Lage in Bosnien-Herzegowina menschlich nicht zu verantworten.

Der Präsident des Kirchenbunds, der Bischofskonferenz sowie der christkatholische Bischof appellieren an den Bund, mit Rückführungen zuzuwarten, bis sich die Situation in Bosnien-Herzegowina für Rückkehrer und Rückkehrerinnen verbessert hat und die Sicherheit für alle gewährleistet ist. Menschen, denen die Rückkehr im Lichte der erwähnten Probleme nicht zugemutet werden kann, soll die humanitäre Aufnahme gewährt werden.

Die beiden Präsidenten und der Bischof sind im weitern sehr beunruhigt über die sich verschärfende Krisensituation im Kosovo und ersuchen die Landesregierung, bis auf weiteres keine Ausschaffungen mehr vorzunehmen. Zudem rufen sie die serbisch-orthodoxe und andere Kirchen vor Ort dringend auf, sich weiterhin für eine friedliche Lösung des Konflikts einzusetzen.

Bern, Freiburg, 6. Mai 1998

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund:
Pfr. *Heinrich Rusterholz,* Präsident

Schweizer Bischofskonferenz:
Mgr. *Amédée Grab,* Präsident

Christkatholische Kirche der Schweiz:
Bischof *Hans Gerny*

■ **Redaktion Religion von Radio DRS ausgezeichnet**

Katholischer Medienpreis 1998 würdigt Radio-Arbeit in der Deutschschweiz

Die Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz verleiht den Katholischen Medienpreis 1998 an die Redaktion «Religion» von Schweizer Radio DRS. Die Preisübergabe erfolgte im Rahmen einer Feier in Zürich am 6. Mai dieses Jahres.

Mit dieser Auszeichnung werden insbesondere die Sendungen «Besinnung am Sonntag», «Singen im Advent», Wort «Zum neuen Tag» sowie die Beiträge im Sendegefäss «Kontext» und die Betreuung der Predigtsendungen und Gottesdienstübertragungen im Deutschschweizer Radio gewürdigt. Den in ökumenischer Zusammensetzung tätigen Verantwortlichen wird dafür gedankt, dass sie es verstehen, die christliche Botschaft den Menschen von heute spannend, lebensnah, gemüthaft und mit dem nötigen Tiefgang nahezubringen. Die bischöfliche Medienkommission dankt ausdrücklich auch dafür, dass die Redaktion Religion von Radio DRS (in den Studios Basel, Bern und Zürich) die aktuelle Kirchenwirklichkeit in kritischer Solidarität, doch ohne falsche Polemik konstant zur Diskussion bringt. Sie leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag zu öffentlicher Auseinandersetzung darüber, was heute in Kirche und Gesellschaft gefragt ist und wo die Kirchen ihre ganz eigenen Hilfestellungen zu anstehenden Fragen bieten können.

Der Katholische Medienpreis ging in den letzten Jahren an die Journalisten Yvan Stern / Philippe Dahinden (1997), an den ehemaligen NZZ-Redaktor Hanno Helbling (1996), an die Filmemacher Reni Mertens / Walter Marti (1995) und an die TV-Schaffenden Jean-Philippe Rapp / Georges Haldas (1994).

Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz

Bistum Basel

■ **Beauftragungen**

Am Gut-Hirt-Sonntag, 3. Mai 1998, hat Weihbischof Martin Gächter im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Kurt Koch im Seminar St. Beat in Luzern von folgenden Personen die Bereitschaft zum kirchlichen Dienst im Bistum Basel entgegengenommen:

Carmen Catarina Baumli von Sursee und Luzern in Biel; *Elisabeth Bernet-Eich* von Obermumpf in Zetzwil; *Beatrice Emmenegger* von Luthern in Muttenz; *Gregor Emmenegger* von Flühli und Schüpfheim in Boswil; *Dorothee Fischer-Hollerbach* von Freiburg i. Br. in Rohr; *Franz Fischer-Hollerbach* von Freiburg i. Br. in Rohr; *Monika Fraefel-Langendorf* von Riehen und Uzwil in Liestal; *Johanna Hasler-Elpers* von Altstätten und Meggen in Meggen; *Marco Beat Heinzer* von Illgau in Aarau; *Diego Hieronymi* von Worb in Unterägeri; *Peter Kirchschläger* von A-Wien und Horw in Kastanienbaum; *Christoph Klein* von D-Oberaudorf in Luzern; *Ruth Koch* von Villmergen in Staufen; *Anna Krauer-Hänggi* von Schmerikon und Nunningen in Reiden; *Daniel Meier-Schweizer* von Tägerig in Bern; *Sales Meier* von Oberehrendingen in Bourgillon; *Dominika Notter* von Boswil in Merenschwand; *Maja Liliane Quattrini* von Basel in Rheinfelden; *Kerstin Maria Sarnecki* von D-Oldenburg in Freiburg; *Margrit Schneider-Gasser* von Lungern in Weggis; *Michèle Marlène Schwartz-Adam* von Luxemburg in Oberägeri; *Peter Sladkovic* von D-Gerold in Freiburg; *Bruno Willi* von Ettiswil in Luzern; *Urs Winter* von Kaisten in Freiburg; *Nadja Zereik* von Le Locle in Givisiez. *Bischöfliche Kanzlei*

■ **Domherreninstallation und Ernennung zum Ehrendomherrn**

Dompropst Dr. Anton Cadotsch hat am Freitag, 8. Mai 1998, im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Kurt Koch folgende Domherren installiert:

Dekan und Pfarrer *Alois Stammler,* Thun (St. Martin), nicht-residierender Domherr des Standes Bern, als Nachfolger von Domherrn Franz Strütt, Matten.

Dekan und Pfarrer *Theo Scherrer,* Weinfelden, als nicht-residierender Domherr des Standes Thurgau, als Nachfolger von Domherrn Josef Frei, Bürglen.

In derselben Feier ernannte Bischof Dr. Kurt Koch Domherrn *Josef Frei* zum Ehrendomherrn des Bistums Basel.

Bischöfliche Kanzlei

■ **Die erste Notwendigkeit ist die Verkündigung des Evangeliums**
Räte der Priester, Diakone, Laientheologinnen und -theologen tagten

Die Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester stand im Mittelpunkt der Tagung des Priesterrates und des Rates der Diakone und Laientheologen und -theologinnen im Bistum Basel am 31. März/1. April 1998 in Luzern. Aufgrund dieser Thematik war auch der Ausschuss der Vereinigung der Laientheologinnen und -theologen im Bistum Basel eingeladen worden. Mit dieser Tagung sind die Konsultationen des Bischofs von Basel, Kurt Koch, abgeschlossen. Er hatte nach Erscheinen des vatikanischen Papiers in einem Brief an alle Seelsorger erklärt, er werde sich dazu öffentlich nicht äussern, bevor er nicht die entsprechenden Gremien in seinem Bistum angehört habe.

Zu Beginn der Tagung hatte Dr. Helmut Hoping, Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät Luzern, noch einmal die Schwerpunkte des Schreibens erläutert. Um die Erfahrung der Kirche als Sakrament zu schützen, müssten die von der Instruktion angesprochenen «Selbstbeauftragungen» vermieden werden. Sie könnten die Meinung fördern, die Spendung der Sakramente sei auch ohne sakramentale Beauftragung in der Weihe möglich. Das liefe auf eine Abschaffung der Priesterweihe hinaus und stellte dadurch die sakramentale Struktur der Kirche in Frage. Gemessen an der Instruktion sei auch die Bezeichnung «Gemeindeleiter» als Amtsbezeichnung fragwürdig. Er schlug vor, auch über Alternativen für die Bezeichnung Gemeindeleiter/Gemeindeleiterin nachzudenken.

Es seien auch Formen der Wortgottesdienstfeiern zu fördern, die den Unterschied zur Eucharistiefeier deutlich machen, auch wenn eine Kommunionfeier damit verbunden ist. Hoping stellt aber auch fest, dass es «in einer Zeit des Übergangs und des Reformstaus pastoral unvermeidlich ist, im Rahmen der kirchlichen Ordnung und Lehre auch Aufgaben, die eigentlich dem ordinierten Amt zukämen, an Nichtordinierte zu delegieren».

In der Gruppenarbeit befassten sich die Mitglieder der drei Gremien mit der Spannung, die aus der vorher aufgezeigten Problematik bei ihnen und in den Gemeinden entstanden ist. In der Diskussionrunde stellte der Bischof fest: «Ich sehe die Notwendigkeit der Verkündigung und der Auslegung des Evangeliums. Wichtig ist, dass es getan wird. Wer es tut, ist zweitrangig, sofern ihm eine ausserordentliche Beauftragung gegeben wurde.»

In einer zweiten Gruppendiskussion ging es besonders um die Begleitung Sterbender und um die Krankensalbung. Dabei wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die im menschlichen Bereich dadurch entstehen können, dass beispielsweise ein Laienseelsorger einen Kranken auf seinem Weg begleitet, ihm aber nicht die Krankensalbung spenden kann.

Der Bischof ist sich darüber klar, dass die ausserordentliche Bevollmächtigung zur Taufe, wie sie heute im Bistum erteilt wird, inkonsequent ist. «Es ist aber ein Kompromiss, der dem Kirchenrecht entspricht und in der heutigen kirchlichen Situation zu verantworten ist.» Seine Verantwortung als Bischof bestehe darin, «dass ich eine Gehorsamsverantwortung gegenüber der bestehenden Ordnung und eine Gestaltungsverantwortung für eine bessere Ordnung habe». Es gehe also darum, alle Kraft für eine bessere Ordnung einzusetzen – auch gegenüber Rom, denn «Rom lernt nur durch unsere Ehrlichkeit». Dazu ist echte Solidarität mit dem Bischof notwendig.

■ **Im Herrn verschieden**
Johann Kuner, emeritierter Pfarrer, Fislisbach

In Fislisbach starb am 26. April 1998 der emeritierte Pfarrer Johann Baptist Kuner. Er wurde am 24. Juli 1909 in Ossingen (ZH) geboren und am 29. Juni 1940 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Biberist (1940–1942) und Burgdorf (1942–1944). Danach wurde er Pfarrer in Ermatingen (1944–1957), in Wislikofen (1957–1965), in Killwangen (1965–1979) und in Tägerig (1983–1988). Die Jahre des Ruhestandes verbrachte er in Disentis (1979–1983 und 1988–1992), Wiesholz (SH) (1992–1997) und Fislisbach (seit 1997). Sein Grab befindet sich in Tägerig.

Bistum Chur

■ **Ernennungen**

Der Apostolische Administrator Wolfgang Haas ernannte:

Dr. *Ettore Simioni* zum Pfarrer von Uster.

■ **Ausschreibung**

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Andeer* (GR) (inkl. *Splügen*) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 4. Juni 1998 beim Sekretariat des Bischofsrates, Hof 19, 7000 Chur.

Verstorbene

Louis Sautier, Chorherr, Beromünster

Am 26. März 1998 starb im Stift Beromünster Chorherr Louis Sautier; mit ihm sank der Kapitelssenior im 91. Lebens- und 66. Priesterjahr in die Kanonikergruft im Vorzeichen der Stiftskirche.

Louis Sautier wurde am 11. Juli 1907, mit dem Stadtluzerner Bürgerrecht, als Arztsohn in der Freiämter Gemeinde Auw geboren. Bald nach seiner Geburt starb der Vater auf der Rückreise von Südamerika. Louis durchlief als Halbwaise die Dorfschulen und kam dann ins Kollegium der Kapuziner nach Stans. Hier spielte er leidenschaftlich gern Theater, blies im Orchester die Oboe und war Präfekt der Kongregation. Er trat in die Verbindung «Struthonia» ein; nach der siebten Klasse absolvierte er in Luzern die Rekrutenschule als LMG-Schütze.

Inzwischen war sein Berufsziel gereift. Nach der Matura trat er 1927 ins Priesterseminar Luzern ein. Nach dem ersten Kurs wechselte er für vier Semester an die Universität Freiburg i. Br. Dem Weihekurs in Solothurn folgte am 17. Juli 1932 die Weihe zum Priester. Bei Stadtpfarrer Xavier von Hornstein in Basel erlebte er seine «klerikalen Flitterwochen». 1934 holte ihn die Pfarrei Sarmenstorf als Kaplan; seine Mutter und seine geistliche Mutter, Gotte Marianne Huwiler, besorgten ihm den Haushalt. In dieser Zeit wurde er zum Hauptmann-Feldprediger befördert. Sein Dienstbüchlein weist über 1200 Diensttage aus; die meisten als Aktivdienst in einem Zürcher Regiment.

Von 1941–1946 amtete er als Pfarrer von Unterendingen. Ab 1946 betreute er als Pfarrer die ausgedehnte Diasporapfarrei der Stadt Aarau, wo ihn ein gestresstes Arbeitspensum arg forderte. Nach zehn Jahren brach er körperlich und geistig zusammen. Nach einer Gallenblasenoperation erholte er sich als Kurpfarrer in Serpiano und als Hausgeistlicher im Spital Breitenbach. 1959 wurde er als Pfarrer von Kaiserstuhl installiert. Jene Zeit bezeichnete er rückblickend als ruhig und schön, obschon die Seelsorge immer schwieriger und mühevoller wurde.

Trotzdem hielt er bis über die 70-Jahr-Grenze aus. 1978 bewarb er sich um ein Kanonikat am Stift Beromünster. Er zog mit seiner langjährigen Haushälterin Käthy Leuthard in den St. Michaelshof am Badweg ein. Seine Chorherrenpflichten nahm er sehr ernst; äusserst selten fehlte er im Chorgebet oder im Konventamt. Beliebt waren seine kunsthistorischen Führungen durch die Kostbarkeiten des Stiftes. Im Spätwinter erlitt er auf dem Weg zur Kirche einen unglücklichen Sturz, der die Überführung ins Krankenhaus bedingte. Im Spital Sursee holte ihn Jener zu sich, dem er ein langes Priesterleben so treu gedient hatte. Chorherr Louis Sautier ruhe im Frieden! *Heinrich Suter*

Neue Bücher

500 Jahre Kapuzinerinnen in Luzern

Das Kloster St. Anna auf dem Gerlisberg begeht das Jubiläum «500 Jahre franziskanische Schwestern in Luzern» mit einer *Jubiläumsausstellung* (siehe diese Ausgabe Seite 312) und einer *Jubiläumsausgabe der Zeitschrift «Helvetia Franciscana»*, die wissenschaftliche Beiträge zur vielfältigen Geschichte der drei franziskanischen Orden in der Schweiz und in der angrenzenden Nachbarschaft sowie zu den franziskanischen Ordenskulturen veröffentlicht sowie die heutigen Publikationen der franziskanischen Ordensleute bibliographisch dokumentiert. Die Jubiläumsausgabe trägt den Titel *«Religiöse Frauen in der Stadt. 500 Jahre Kloster St. Anna Luzern 1498–1998. Die Kapuzinerinnen seit 1904 auf dem Gerlisberg»* und bietet im wesentlichen die erweiterten und mit wissenschaftlichen Apparaten versehenen Abendvorträge der gleichnamigen Ringvorlesung der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern im Wintersemester 1997.

Der Redaktor der «Helvetia Franciscana» und Provinzarchivar der Kapuziner, Christian Schweizer, behandelt die Umsiedlungen der Luzerner Kapuzinerinnen. Der Zuger Denkmalpfleger Heinz Horat stellt die Kunst im Kloster Gerlisberg vor. Der Historiker Anton Kottmann steuert eine soziologische Untersuchung des Klosters im 20. Jahrhundert bei. Markus Ries, der Luzerner Lehrstuhlinhaber für Kirchengeschichte, geht dem Gebetsleben und der religiösen Ausstrahlung des Klosters nach. Die Missionshistorikerin der Schweizer Kapuziner, Marita Haller-Dirr, zeigt den Weg zur Niederlassung in Tansania auf. Erst im nächsten Band veröffentlicht werden soll ein umfassender Artikel des Kapuzinerhistorikers Niklaus Kuster über «400 Jahre gemeinsame Geschichte von Kapuzinerinnen und Kapuzinern am Beispiel Luzerns»; im vorliegenden Heft veröffentlichte er eine Vorschau. Zu beziehen ist dieses Heft 27/1 (1998) beim Provinz-Archiv der Schweizer Kapuziner, Postfach 129, 6000 Luzern 10 (192 S., 80 Abbildungen, Fr. 40.–). *Rolf Weibel*

Ideenbörse für Gottesdienstgestalter

Willi Hoffsümmer, Anschaulich verkündigen. 30 Ideen zur kreativen Gottesdienstgestaltung, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1998, 168 Seiten.

Was umfassend und fundiert sein soll, wird häufig im Team erarbeitet. Nicht immer und in jedem Fall steht eine Arbeitsgruppe zur Verfügung. So ist der Gestalter von Gottesdiensten dankbar für Anregungen. Er möchte sie ja nicht einfach übernehmen, sondern an die konkrete Gemeinde anpassen und nach seinem Empfinden mischen. Er gleicht da dem Maler, der die Farben auf seiner Palette kombiniert und nach seinem Gusto einsetzt.

Willi Hoffsümmer weiss, wie Anschaulichkeit die Menschen anspricht. Darum sammelt er seit gut 20 Jahren Kurzgeschichten und Symbole, um sie in Büchern zugänglich zu machen. Sein neuestes Werk ist eine reiche Fundgrube der Anschaulichkeit. Wir finden da fünf Gottesdienste für 3- bis 7jährige, fünf Symbolpredigten, fünf Sprechspiele, Geschichten als Predigten, Symbolzyklen im Advent und in der Fastenzeit, Bussfeiern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Erstkommunionfeiern, zwei Modelle von Ministrantenaufnahmen mit einem Symbol und eine Firmfeier im Symbol des brennenden Dornbusches. Willi Hoffsümmer ist selber Gemeindepfarrer. Er kennt die religiöse Wirklichkeit von heute gut. Das gibt ihm die Sicht dafür, was sowohl dem einzelnen Gottesdienstgestalter als auch Arbeitsgruppen helfen kann. Seine Aufmunterung im Vorwort nehmen wir gerne an: «Versuchen wir also weiterhin, das Unsichtbare hautnah ahnen zu lassen und dabei den Gottessohn an unserer Seite zu wissen.»

Jakob Bernet

Lektoren-Lernbuch

Karl Maly, Kleine Lektoren-Schule. Biblische Grundlagen. Praktische Übungen, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1996, 158 S.

Das von Laien ausgeübte Lektoren-Amt hat in der Liturgie an Bedeutung gewonnen und ist kaum mehr wegzudenken. Aber mancher Lektor möchte über den Einführungskurs hinaus sich noch mehr Kenntnisse aneignen, um diesen Ehrendienst besser und kompetenter zu erfüllen.

Das vorliegende ganz und gar praxisorientierte Buch leistet in dieser Hinsicht hervorragende Dienste. Es führt kurz und knapp in die Bibel des AT und NT ein, umschreibt diese Stellung des Vortragenden in der Liturgie und gibt unentbehrliche praktische Winke für das Metier des Vorsprechens und Vortragens. Auch Hinweise über den Gebrauch des Mikrophons fehlen nicht. Dieses Lektoren-Lernbuch ist so gediegen, dass sich auch der redegeübte Priester darin vertiefen könnte. Vielleicht hilft es, durch Routine eingefleischte Fehler und Unarten zu entdecken. Kultivierte Zuhörer reagieren bisweilen sauer darauf.

Leo Ettlin

Gleichnisse

Josef Imbach, Und lehrte sie in Bildern. Die Gleichnisse Jesu – Geschichten für unsere Zeit, Echter Verlag, Würzburg 1995, 237 Seiten.

Dieses Buch von Josef Imbach behandelt mit exegetischer Kompetenz Gleichnisse des Neuen Testamentes. Es stellt die Jesus-Gleichnisse in den Kontext des antiken jüdischen Schrifttums, wo sie eine bestimmte und beliebte literarische Gattung darstellten. Jesus steht in dieser Tradition. Er versteht es, sie meisterhaft anzuwenden. Der Autor rekonstruiert mit grosser Sachkenntnis das Umfeld und die Absichten dieser beliebten Erzählungen. Josef Imbach stellt sodann die biblischen Gleichnisse in den Bereich ähnlicher Darstellungen in Literatur und Belletristik (Tolstoj, Kafka, Dostojewski). Da kommt seine literaturgeschichtliche Kompetenz und die Sensibilität der Interpretation voll zum Zuge. Sie bewirkt auch, dass dieses Buch nicht im Gewande mühsamer Wissenschaft dasteht, sondern den Leser anspornt und fesselt. Dazu kommt noch, dass Josef Imbach auch ganz aktuelle Bezüge zwischen den Gleichnissen und der Kirchensituation von heute herstellt, nicht grob polemisierend, aber unmissverständlich pointiert. *Leo Ettlin*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Jakob Bernet, Pfarrer, Chileweg 1, 8917 Oberlunkhofen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. Walter Gut, Tusculanum, Sonnbühl 13, 6024 Hildisrieden

Brigitte Muth-Oelschner, Informationsbeauftragte des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Heinrich Suter, alt Rektor, am Sandhübel, 6215 Beromünster

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Heidi Widrig, Bischöfliches Ordinariat, Postfach, 1950 Sitten 1

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich Versandgebühren;
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST; Ausland: Fr. 76.– zuzüglich Versandgebühren;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die **röm.-kath. Kirchgemeinde Reinach (BL)** sucht per sofort einen

hauptamtlichen Katecheten

oder eine

hauptamtliche Katechetin

(80–100 Prozent)

In folgenden Aufgabenbereichen wird Ihr Einsatz erwünscht:
- Rektorat ökumenischer Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit dem ref. Partner
- Erteilung von Religionsunterricht auf verschiedenen Stufen
- Gestaltung von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- Begleitung von Jugendvereinen
- Mitarbeit bei allgemeinen Seelsorgeaufgaben

Unsere Kirchgemeinde besteht aus zwei verschieden grossen Pfarreien (St. Marien mit ca. 2500 und St. Nikolaus mit ca. 4500 kath. Gläubigen). Sie treffen bei uns eine breite und bunte Vielfalt religiös interessierter Menschen an, die sich in den Pfarreien engagieren.

Wir freuen uns, wenn Sie sich von diesen Zeilen angesprochen fühlen und bei uns mitarbeiten möchten. Ein geeigneter Arbeitsplatz steht Ihnen im Pfarrhaus St. Nikolaus zur Verfügung. Sie sind Mitglied des Seelsorgeteams. Sie sind engagiert, teamfähig, tolerant, flexibel und aufgeschlossen für die ökumenische Zusammenarbeit. Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen ist für Sie eine Herausforderung und bereitet Ihnen Freude und Zufriedenheit.

Weitere Auskünfte erteilt C. Schuler-Schwabenhaus, Pastoralassistentin, Tel. 061-711 38 00, sowie der Personalverantwortliche des Kirchenrats, Th. Jeker, Tel. 061-712 06 10 (abends).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an: Röm.-kath. Kirchgemeinde, z.H. Th. Jeker, Hubackerweg 41, 4153 Reinach (BL).

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ST. GALLEN

Für die Pfarrgemeinde St. Peter+Paul Rotmonten, eine sich verjüngende Stadtpfarrei mit rund 1300 Katholiken suchen wir für die Bereiche

Katechese sowie Kinder- und Jugendarbeit

eine engagierte Mitarbeiterin oder einen engagierten Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildung.

Die wesentlichen Aufgaben für dieses zwischen 75 und 100 Prozent liegende Anstellungspensum sind:
- Erteilen von Religionsunterricht, vorzugsweise auf der Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit beim Aufbau einer zielgerichteten Familien- und Jugendseelsorge
- Gestaltung von Gottesdiensten für Kinder- Jugendliche und Familien
- Begleitung der Pfadfinderabteilung und der Ministrantengruppe

Wir sind jedoch offen, auf Ihre Fähigkeiten und Interessen einzugehen und den Aufgabenbereich im Rahmen unserer Möglichkeiten entsprechend anzupassen.

Sie finden bei uns neben zeitgemässen Anstellungsbedingungen:
- ausreichend Freiraum zur Verwirklichung eigener Ideen
- ein einladendes Büro im Pfarramt
- aufgestellte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Stellenantritt: baldmöglichst, nach Vereinbarung.

Nähere Auskünfte über die Strukturen der Pfarrei und die geplante Aufgabenaufteilung erhalten Sie bei unserer Pfarreibeauftragten Ursula Baumgartner; sie freut sich auf Ihren Anruf auf Telefon 071-243 05 73.

Wenn Sie Interesse haben, sich in einer lebendigen Pfarrei zu engagieren und diese mitzugestalten, so bitten wir Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst dem Präsidenten des Kreisrates Ost, Peter Breu, Reherstrasse 8, 9016 St. Gallen, einzureichen.

Katholische Kirchgemeinde Heilig Kreuz Zürich-Altstetten

Wir suchen auf den 1. September 1998 oder nach Vereinbarung eine

Mitarbeiterin **im Seelsorgeteam**

Arbeitsbereiche:
- Diakonie, Katechese/Jugendarbeit, Liturgie
- allgemeine Pfarreiaufgaben

Unser Angebot:
- 80–90-Prozent-Stelle
- eingespieltes Seelsorgeteam (6 Mitglieder)
- lebendige Pfarrgemeinde
- Entfaltungsmöglichkeiten entsprechend den eigenen Fähigkeiten
- Lohn- und Sozialleistungen gemäss Anstellungsordnung der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Unsere Erwartungen:
- Ausbildung im pädagogischen, sozialen oder theologischen Bereich, theologische Grundlagen erforderlich
- Freude an der Arbeit mit Menschen verschiedener Altersstufen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Bereitschaft, sich in die Gemeinde einzugeben

Weitere Auskünfte: Maria von Erdmann, Pastoralassistentin, Telefon 01-431 79 70.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an: Matthias Weisenhorn, Kirchenpflege Heilig Kreuz, Postfach 1584, 8048 Zürich.

Katholische Kirchgemeinde Andeer (Schams/Avers), 7440 Andeer

Katholische Kirchgemeinde Splügen/Rheinwald, 7435 Splügen

Nach 22 Jahren verlässt unser

Pfarrer

unsere Gemeinde, leider bereits auf den 15. Juli 1998.

Unsere Pfarrei umfasst zwei Kirchgemeinden mit 500 Gläubigen. Für die katholische Kirchgemeinde Splügen/Rheinwald steht der bisherige 80jährige Seelsorger, an drei Wochenenden pro Monat, immer noch mit Freude im Einsatz.

Im Fatima-Wallfahrts- und Kurort Andeer steht ein schönes, geräumiges Pfarrhaus zur Verfügung.

Es würde uns freuen, Sie kennenzulernen und Ihnen unsere Aufgabenbereiche aufzuzeigen. Gerne werden wir auch Ihre Wünsche und Pläne für die weitere Zukunft einbeziehen.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:
Für die katholische Kirchgemeinde Andeer, Jörg Joos, 7440 Andeer, Telefon 081-661 11 12.
Für die katholische Kirchgemeinde Splügen, Hedi Mainetti, 7435 Splügen, Telefon 081-664 14 61.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. Mai 1998 an die katholische Kirchgemeinde Andeer (Schams/Avers) zuhanden von Präsident Jörg Joos, 7440 Andeer, senden.

Diessenhofen, die Perle am schönen Rhein

Bei uns im Seelsorgebezirk Diessenhofen – Basadingen – Paradies ist die Stelle eines Seelsorgers vakant.

Wir suchen deshalb per 1. August 1998 oder nach Vereinbarung

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in

Unser Seelsorgebezirk, eingebettet zwischen dem Untersee und Rheinfall, umfasst drei Kirchgemeinden mit rund 1800 Katholiken.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Kirchenvorsteherschaft Diessenhofen, Helg Ignaz, Vicepräsident, Grünaustrasse 4, 8253 Diessenhofen, Telefon 052 - 657 15 17 (G), 052 - 657 29 81 (P).

KATH. KIRCHGEMEINDE
7402 BONADUZ

Die röm.-kath. Kirchgemeinde Bonaduz (GR) sucht auf das neue Schuljahr 1998/99, beginnend am 17. August, einen/eine

Katecheten/Katechetin

im Teilpensum (4 Lektionen pro Woche).

Aufgabengebiet:
Religionsunterricht an der Oberstufe sowie an den 1., 2. und 3. Sekundar- und Realklassen

Voraussetzungen:
- abgeschlossene, katechetische Ausbildung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Anstellungs- und Arbeitsbedingungen erfolgen im üblichen Rahmen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Katholische Kirchgemeinde Bonaduz, Orlando Fetz, Präsident, Telefon 081 - 641 26 47.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bis Ende Mai 1998 an den Präsidenten Orlando Fetz, Via Sogen Gieri 27, 7402 Bonaduz.

MK DRL
missionskonferenz
der deutschen und rätoromanischen schweiz und des fürstentums liechtenstein

Die **MK DRL** ist ein Arbeitsinstrument des Schweizerischen Katholischen Missionsrates für die deutsche und rätoromanische Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.

Sie umfasst rund 50 Mitglied-Organisationen missionarisch-entwicklungspolitischer Richtung. Sie fördert den weltkirchlichen Austausch und das missionarische Bewusstsein der Ortskirche im Sinne des II. Vaticanum und der Synode 72.

Wir suchen eine/n geschäftsführende/n

Sekretär/-in (70–100 %)

Aufgabenbereich:
- administrative Führung der Arbeitsstelle
- Mitarbeit in Vorstand und Finanzkommission einschliesslich Protokollführung
- Begleitung der Aktionsgruppen, Pflege von Kontakten zu verschiedenen Gremien
- Mitorganisation der Mitgliederversammlungen

Wir erwarten:
- Ausbildung/Erfahrung im kaufmännischen Bereich
- positiv-kritische Haltung zur Kirche und deren missionarisch-entwicklungspolitischen Aufgaben
- Offenheit für Ökumene und interreligiösen Dialog
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit

Wir bieten:
- vielfältige, interessante Aufgabe
- angemessene Entlöhnung
- fortschrittliche Sozialleistungen

Stellenantritt: 1. Juli 1998 oder nach Vereinbarung.
Standort: Missionshaus Bethlehem, Immensee.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (inkl. Foto) sind bis zum 30. Mai 1998 zu richten an:

Rita Kammerlander-Gribi, Präsidentin MK DRL
Waldeggstrasse 10, 9500 Wil
Telefon 071 - 912 11 91 / 071 - 912 43 28

Kath. Kirchgemeinde Zug
Kirchenratskanzlei

Die **Kath. Kirchgemeinde Zug** sucht per 15. August 1998 oder nach Vereinbarung je eine/n

Jugendarbeiter/-in (75%)
für die Pfarrei St. Michael, Zug

Jugendarbeiter/-in (50%)
für die Pfarrei Gut Hirt, Zug

Jugendarbeiter/-in und Katecheten/-in (100%)
für die Pfarrei St. Johannes d.T., Zug

Der Aufgabenbereich umfasst:
- Mitarbeit in der Firmvorbereitung (Firmung ab 17)
- Mitwirkung bei Oberstufen-Religionstagen
- Aufbau und Begleitung des «Jugendteams» bzw. des «Jugendtreffpunktes»
- Präses Blauring
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Der Aufgabenbereich kann je nach Neigung und Ausbildung akzentuiert werden.

Voraussetzungen für diese Arbeit sind:
- Ausbildung in einem der folgenden Bereiche: Jugendarbeit, Pädagogik, Sozialpädagogik, soziokulturelle Animation, Katechese, eine vergleichbare Ausbildung oder einschlägige Erfahrung in der Leitung und Betreuung von Jugendgruppen
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen und am gegenseitigen Kontakt
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Engagement aus Interesse am christlichen Glauben und an kirchlichen Fragen

Wir bieten:
- abwechslungsreiche Tätigkeit mit Raum für eigene Initiativen
- partnerschaftliche Atmosphäre im Seelsorgeteam
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Martin Brun, soziokultureller Animator in der Jugendarbeit, Telefon 041-741 42 40.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 22. Mai 1998 an: Kath. Kirchgemeinde Zug, Kirchenratskanzlei, Susy Nussbaumer, St.-Oswalds-Gasse 5, Postfach 1156, 6301 Zug, Telefon 041-727 20 10.

Dringend gesucht wird ein/eine

Katechet/Katechetin

für den Zeitraum der nächsten zwei (bis maximal drei) Jahre für ein begrenztes Pensum von 6 bis 7 Lektionen an der hiesigen Oberstufe (6 Lektionen am Donnerstag, 1 Lektion am Dienstag).

Interessierte melden sich bitte bei:

Franz Kreissl, Katholisches Pfarramt
Oberdorfstrasse 19, 9642 Ebnat-Kappel
Telefon/Fax 071-993 18 75

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon
Geschäft 081-257 17 77
Fax 081-257 17 71
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG GR

Orgelbau

FELSBERG AG

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055/412 23 81
Fax 055/412 88 14
LIENERT KERZEN

Seit 1855
Ihr Vertrauenslieferant für

Altarkerzen
Bienenwachs 100%
Bienenwachs 55%
Bienenwachs 10%
Osterkerzen
Taufkerzen handverziert
Opferkerzen
Opferlichte
Weihrauch
Kohlen
Ewiglichte

Seit über 100 Jahren beliefern wir Klöster, Abtei- und Pfarrkirchen in der ganzen Schweiz

Rudolf Müller AG
Telefon 071·755 15 24
Telefax 071·755 69 43
9450 Altstätten SG

Fühlen Sie sich vom folgenden Beschrieb angesprochen?

Sie sind ein junger Mensch, der
- gerne mit Kindern und Jugendlichen arbeitet,
- initiativ und kontaktfreudig ist,
- über eine gute katechetische Ausbildung für Mittel- und Oberstufe verfügt,
- gerne Familiengottesdienste gestaltet,
- Freude am Begleiten von Jugendgruppen, wie Pfadi und JUBLA hat,
- sich gut in ein Team einfügen kann,
- in der Stadt Zürich arbeiten möchte.

Wenn ja, dann wären wir gerne bereit, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen über eine Anstellung als

Katecheten/-in
Jugendarbeiter/-in (60%)

in der Pfarrei St. Theresia, Borrweg 80, 8055 Zürich

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen Pfarrer Othmar Kleinstein, Borrweg 80, 8055 Zürich, Telefon 01-462 25 04, oder Toni Rotschi, Personalverantwortlicher der Kirchenpflege, Uetlibergstrasse 316, 8045 Zürich, Telefon 01-463 83 22.

AZA 6002 LUZERN
0007531 66
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1
20/14. 5. 1998